

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der GENDARMERIE

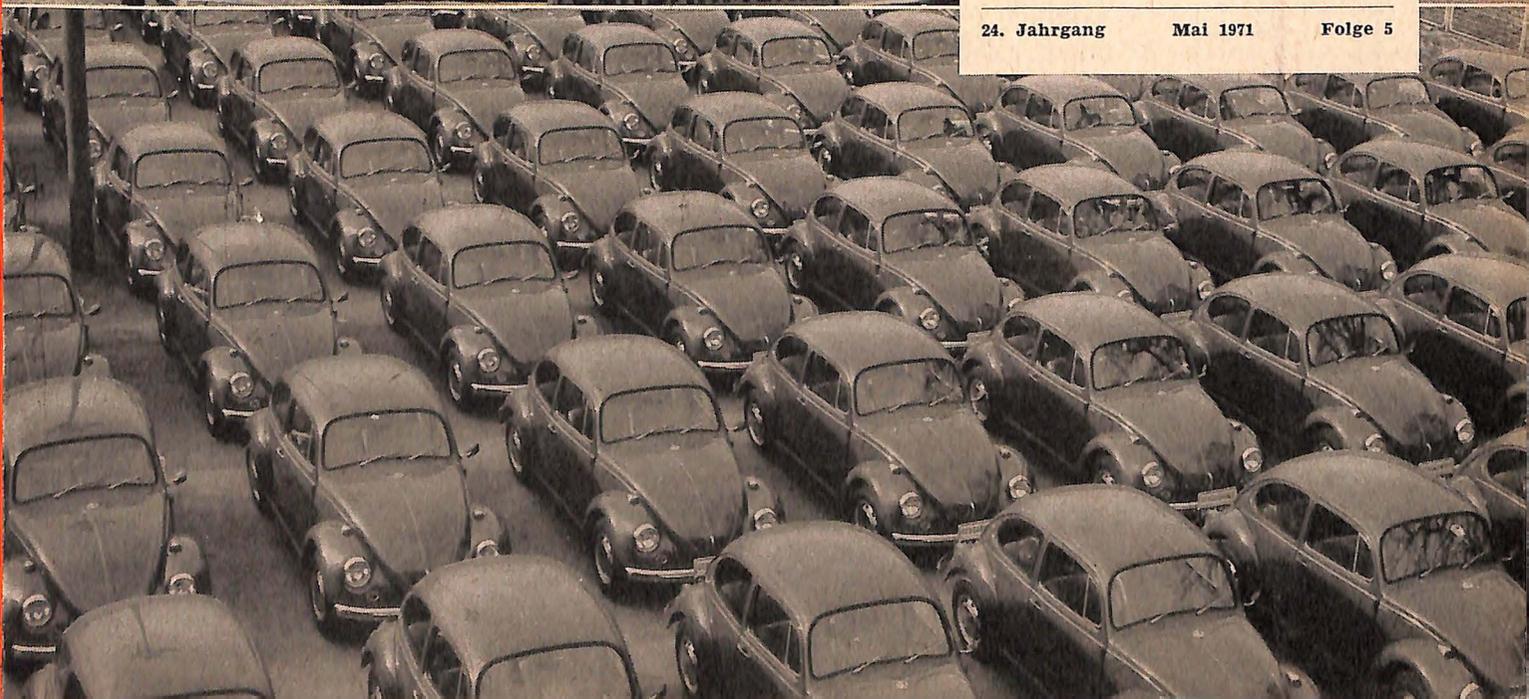


Österreichs Gendarmerie vollmotorisiert

24. Jahrgang

Mai 1971

Folge 5



1. MAI – TAG DER SOLIDARITÄT 1971 – JAHR DES 7. BUNDESKONGRESSES DES ÖGB

Starke Gewerkschaften haben für die Arbeiter, Angestellten und öffentlich Bediensteten viel erreicht:

Höhere Löhne

Längeren Urlaub

Etappenweise Verkürzung der Arbeitszeit

Das Erreichte muß gesichert und ausgebaut werden:

Voillbeschäftigung

Entsprechender Anteil am Sozialprodukt

Mehr Mitbestimmung im Betrieb

Vermenschlichung des Arbeitsplatzes

Größerer Schutz des Konsumenten

**EINHEIT IST DAS FUNDAMENT UNSERER STÄRKE!
SOLIDARITÄT IST VORAUSSETZUNG FÜR WEITERE
ERFOLGE!**

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
und die ihm angehörenden 16 Gewerkschaften**

Trink
Coca-Cola
SCHUTZMARKE

**das erfrischt
richtig**

COCA-COLA · einzigartig · köstlich · erfrischend

Freunde,
TREFFPUNKT ELAN!

...denn in ELAN
und ELAN Super
ist

3L21

für Umweltschutz,
für höhere Leistung
und längere Lebensdauer des Motors.

Darum: voran mit **ELAN**

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: Milleuschäden, Folgen der Lieblosigkeit, der allgemeine Mentalitätswandel — S. 8: A. Gaisch: Gendarmeriebeamte werden Rettungsschwimmer — S. 10: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 12: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm, Mai 1971 — S. 13: Dr. E. Neumaier: VwGH: „Faustformel“ für Normalbremsung genügt nicht immer — S. 14: E. Six: Die Lebensversicherung — altbewährt und doch modern — S. 15: L. Permoser: Vortrag an einer öffentlichen Schule — S. 16: E. Witzmann: Die Polizei in Südafrika — S. 19: Mitteilungen des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 24: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 25: W. Amann: Die Aufklärung eines Doppelraubmordes — S. 33: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Die österreichische Bundesgendarmerie — vollmotorisiert!

Von Gend.-Oberstleutnant SIEGFRIED WEITLANER, Landesgendarmeriekommandant von Salzburg

Nicht allein die Tatsache, daß am 2. April 1971 im Hof des Auslieferungslagers der VW-Porsche-Austria-AG in Salzburg der Bundesminister für Inneres im Rahmen eines



Genugtuung und Freude bei Bundesminister Rösch (Bildmitte), Gend.-General Rauscher (links), Gend.-Oberstleutnant Weitlaner (zweiter von links) und dem Sekretär des Bundesministers Doktor Bögl

Festaktes 100 VW-Käfer der Gendarmerie übergeben konnte und damit auch die Übergabe des zweitausendsten VW an die Gendarmerie und der Verkauf des dreihundert-

tausendsten VW-Käfers in Österreich verbunden waren, prägte die Besonderheit dieses Tages, sondern die Feststellung des Bundesministers für Inneres und des Gendarmeriezentralkommandanten, daß mit dieser Ausgabe vom 2. April 1971 und den noch vorgesehenen Übergaben in den nächsten 3 Monaten das Traumziel der Gendarmerie, nämlich die Vollmotorisierung, erreicht wurde. Wahrhaftig Grund genug, eine an sich nüchterne technische Abnahme und Übergabe von Kraftfahrzeugen zum Festakt werden zu lassen.

Es war prachtvoll anzusehen, wie am 2. April 1971 vormittags bei strahlendem Sonnenschein im Hof des Auslieferungslagers der VW-Porsche-Austria-AG 100 VW-Käfer als technische Träger des modernen Sicherheitsdienstes mit den Fahrern besetzt zur Übergabe bereitstanden. Ein Bild, eindrucksvoll gestaltet vom Technischen Referenten des Gendarmeriezentralkommandos und seinem tüchtigen Team. Presse, Fernsehen und Rundfunk ließen sich dieses auch für die Öffentlichkeit bedeutungsvolle und höchst interessante Ereignis nicht entgehen.

Der Direktor der VW-Porsche-Austria-AG Schneidermanns Au, der mit weiteren Herren des Vorstandes erschienen war, konnte mit besonderer Freude den Bundesminister für Inneres Otto Rösch, den Leiter der Gruppe B im Bundesministerium für Inneres und Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher, den Sicherheitsdirektor für das Bundesland Salzburg Winkl. Hofrat Kurt Planck, den Polizeidirektor von Salzburg Winkl. Hofrat Dr. Utho Hosp, die technischen Referenten der Landesgendarmeriekommanden und die Vorsitzenden der Bundessektion Gendarmerie Gend.-Bezirksinspektor Pinczolits und Gend.-Rayonsinspektor Simon sowie den Obmann des Fachausschusses in Salzburg Gend.-Revierinspektor Katterl herzlich begrüßen. In seiner Begrüßungsansprache hob er hervor, daß der Einsatz des zweitausendsten VW im Rahmen der Bundesgendarmerie und des dreihunderttausendsten Käfers in ganz Österreich ein bededtes Zeugnis über die Qualität dieser Kraftfahrzeuge abgibt.

Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher wies in seiner Ansprache auf die Besonderheit des Tages hin und stellte fest, daß dieser Tag in den Annalen der Geschichte der Bundesgendarmerie besonders verzeichnet werden wird.

Der 2. April 1971, so sagte der Gendarmeriezentralkommandant, hat uns an die Schwelle der Vollmotorisierung

**Neudörfler
Büromöbel Center**

Wien 7, Museumstraße 5/Neustiftgasse 3
Telefon 93 72 85/86 Telex 01-2379

Wien 1, Goldschmiedgasse 6

Milieuschäden, Folgen der Lieblosigkeit, der allgemeine Mentalitätswandel

Aus Ochmann: Diebstahlsdelikte von Frauen, Kriminalistik-Verlag Hamburg

Wir sind zu der Feststellung gelangt, daß die Diebin unbewußt oder bewußt nach dem Grundsatz handelt: „Mir fehlt etwas; also nehme ich.“ Doch ist es schon schwerer, immer zu sagen, was denn nun der Frau, die stiehlt, fehlt.

In erster Linie ist der Diebstahl auch heute noch ein Not- und Nützlichkeitsdelikt. Klar mögen die Dinge auch dort liegen, wo jemand stiehlt, um seinen Hunger zu befriedigen oder, was auch noch verständlich erscheint, seinen Appetit. Nicht jeder Lebensmitteldiebstahl dürfte Mundraub sein. Er betrifft in der Regel keine größeren oder wertvolleren Objekte, so daß anscheinend die Anklage des Mundraubes auch erhoben wird, wenn Luxusmittel entwendet wurden. Dabei ist manchmal nicht zu verstehen, warum eine Frau, die beispielsweise für 10 DM eingekauft hat und auch fast alle Waren richtig bei der Kasse eines Selbstbedienungsladens angibt, ausgerechnet eine relativ billige Tafel Schokolade ohne Bezahlung mitzunehmen sich anschickt. Sicher fehlt ihr noch etwas. Die Diebstähle von Fleischkonserven dürften Nützlichkeitsdelikte sein, weil hier ein Bedürfnis vorliegt, das nicht immer gut befriedigt werden kann. Hier mag wirklich einmal der Instinkt der Selbsterhaltung mitspielen, obwohl er in der gegenwärtigen Epoche des Wohlstandes nicht so recht glaubhaft erscheint. In den hinter uns liegenden Zeiten schwerer Not wäre ein Mundraub dieser Art begründeter und verständlicher gewesen. Jene jungen Frauen, die Fleischkonserven stahlen, wird nicht so sehr der Mangel an Fleisch dazu veranlaßt haben, sondern das

Zurückstehen hinter anderen Frauen. Eine junge Ehefrau, die ihren Beruf aufgab und die zusätzliche Last eines kleinen Kindes mitzutragen hat, muß sparsam sein, wenn sie die Anfangszeit ihrer Ehe gut durchstehen will. Gegenüber ehemaligen Kolleginnen und Frauen, die in gleicher Lage ihre Mütter besitzen, die mit ihrer Rente den jungen Haushalt unterstützen und das Kind betreuen, befindet sie sich sozial im Nachteil. Unausgegorene Gefühle der Zurücksetzung, die vielleicht nie ins Licht einer objektiven Kritik gehoben wurden, mögen nach einem Ausweg suchen. Sie nehmen sich etwas, weil ihnen etwas fehlt. Aber es fehlt nicht so sehr ein gutes Essen. Vielleicht hätten sie es sich eher leisten können, wenn sie sich nicht durch Kauf neuer Möbel oder schöner Kleidung überfordert hätten. Es ist auch denkbar, daß gerade durch das Fehlen eines Ausgleichs auf anderen Gebieten des Lebens, wie der Ausstattung und Kleidung, das Zurückstehenmüssen hinter anderen um so schmerzlicher empfunden wurde, so daß man sich schließlich etwas nahm, weil einem etwas fehlte.

Ganz ähnlich mögen die Motive bei Frauen liegen, die mit einer Anzahl von unehelichen Kindern belastet sind. Hier hat sich allerdings manchmal ein kaum glaubliches soziales Milieu entwickelt. Mancher unehelichen Mutter wohnt ein geheimes Gefühl des Trotzes inne, insbesondere der Frau mit mehreren unehelichen Nachkömmlingen. Addiert man dazu ihre oft gesteigerte sexuelle Appetenz, dann muß es einem schon fraglich erscheinen, wie eine

Frau in einer derartigen Lage mit dem Leben zurecht kommt. Die Sache wird nicht besser, wenn diese Frauen nicht eben klug, oftmals schwachsinzig sind. Manchmal können sie nicht einmal den Namen der in Frage kommenden Kindesväter angeben, wodurch ihre Lage sich noch mehr verschlechtert. Nicht selten tritt Resignation ein; man gibt es auf, den Lebenskampf legal weiterzuführen. („Auf ein bißchen mehr oder weniger kommt es nicht mehr an.“) Hier ist der Diebstahl nicht mehr Anzeichen eines Aufbegehrens, eines Protestes, auch kein zielbewußtes Nutzdelikt, sondern eine vielleicht „triebhaft“ Handlung. Die Gleichgültigkeit gegen sich selbst überträgt sich dabei auf das fremde Eigentum. Natürlich wird es nicht immer leicht sein, zu sagen, ob diese Gleichgültigkeit erworben wurde oder als gemütsbare Psychopathie dem Charakter tief verwoben ist. Etliche Fälle, insbesondere von Strafgefangenen in Gotteszell, ließen sich hiefür anführen. Bei den primitiveren, intelligenzschwachen Naturen erweitert sich das Grundmotiv (Mir fehlt etwas; also nehme ich) zur Formel: „Ich nehme mir, was ich brauche.“ Nehmen heißt dabei soviel wie Stehlen. Es fehlt derartigen Menschen die nötige Intelligenz, um sich, was sie benötigen, auf gesetzmäßige Weise zu verschaffen. Dabei ist der intelligentere Mensch keineswegs notwendigerweise moralisch höherstehend. Das Sprichwort: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“, wird von vielen Menschen durchschnittlicher Intelligenz, die vorwärts kommen wollen, bedenkenlos zum Grundsatz erhoben. Die Preiserhöhungen, die sich lawinenartig steigern, mögen hier eine Erklärung finden (Nagel). Immerhin ist es auffallend, daß zum Beispiel die Verteuerung eines Rohproduktes um einige Promille zum Anlaß genommen wird, die Verteuerung des Endproduktes um 10 bis 20 Prozent zu motivieren. Der mittelmäßige oder hoch Intelligente, der vielleicht nie seine Finger an einem Diebstahl schmutzig macht, kann ein größerer Gauner sein als die primitive, womöglich schwachsinzige Diebin, die in ihrem dunklen, weiblichen Drange straffällig wird.

Die Häufigkeit der Intelligenzschwäche bei Diebinnen wurde bereits erwähnt. Deshalb muß aber nicht jedes schwachsinzige Mädchen oder jede schwachsinzige Frau zur Diebin werden. Wahrscheinlich spielen andere Faktoren mit. Insbesondere mag die Zurücksetzung vor allem in der Kindheit eine Rolle spielen. Gerade das schwachsinzige Kind wird leicht zurückgesetzt, doch gerade dieses benötigt Liebe.

Auch hiezu findet sich unter den Insassinnen der Strafanstalt Gotteszell ein Beispiel: L. E., 33 Jahre alt, ledig. Der Vater war Goldschmied und habe oft getrunken. Zu Hause seien noch 5 Schwestern und 1 Bruder gewesen. Mit 6 Jahren angeblich Hirnhautentzündung gehabt. Sie sei immer hinter den anderen Geschwistern zurückgestellt worden; so zum Beispiel habe sie niemals neue Kleidung bekommen, sondern stets abgetragen. In den Akten findet sich allerdings die Angabe, daß sie von der Mutter zum Stehlen angehalten worden sei. Ihre Handlungen werden auf Triebhaftigkeit und Willensschwäche zurückgeführt. Im psychiatrischen Gutachten wird eine mäßige Debilität bei stumpfer Wesensart angenommen, so daß ihr der § 52 Abs. 2 zugebilligt wird, auch wenn sie in der Lage gewesen sei, das Unerlaubte ihrer Handlungen (Diebstahl i. R.) einzusehen. Auch wenn schlechtes soziales Milieu und Verführung zum Stehlen durch die Mutter das Schicksal der Delinquentin mitbestimmt haben mögen, so ist doch glaubhaft, daß die zweifellos schwerfällige, leicht schwachsinzige und nicht eben reizvolle Frau schon in der Kindheit diese Wesenszüge aufwies, die leider oft genug Anlaß sind, ein Kind zurückzufällig gewordene Diebin, bei dem nunmehr Sicherheitsverwahrung angeordnet worden war, ganz überwiegend Kleider (!) gestohlen hatte. Ihre Angabe, daß sie während ihrer dreimaligen Schwangerschaft nicht im vermehrten Maß geneigt gewesen sei zu stehlen, erwies sich als glaubhaft.

In den Strafakten der Genannten findet sich immer wieder das Wort „milieugeschädigt“ oder „Milieuschaden“. Die Frage nach dem Sinn des Wortes drängt sich einem auf. Milieu heißt Umgebung. Ist die Umgebung schlecht, in der ein Kind aufwächst, so kann es milieugeschädigt werden. Allerdings entwachsen Verbrecher, ja gerade eben Diebinnen oft einem guten Milieu, während andererseits im Sumpf noch eine reine Blume blühen kann. Sehen wir einmal ab von so groben Einwirkungen wie eine planmäßige Ver-

Kasmalone

Die wischfeste Wandfarbe –
bewährt auf weit mehr als
50 Millionen m² Wandfläche

führung, Anlernen von Kindern zum Verbrechen, so ist zweifellos eine zerrüttete Ehe der Eltern, das Fehlen eines Elternteils und das Sich-selbst-überlassen-Bleiben eines Kindes vor allem ein schlechtes Erziehungsmilieu. Es scheint dabei gleichgültig, ob das heranwachsende Kind in einer ärmlichen oder wohlhabenden Umgebung aufwächst.

So konnte ich vor 2 Jahren einen 12jährigen Jungen beobachten, der von seiner alleinstehenden und gut verdienenden Mutter sichtbar verwöhnt, mit Kleidung und Spielsachen reichlich versehen wurde. Leider hatte die vielbeschäftigte Mutter nur wenig Zeit für ihn, zumal sie ihr Privatleben „pflegte“ (das heißt sie hatte einen Freund, dem sie sich zumeist an ihren freien Wochenenden widmete). Der Junge begann in einer für seine Umgebung unverständlichen Weise zu stehlen und entwickelte dabei eine gute Geschicklichkeit. Während der Pubertät wandelte sich dieser Junge insofern, als er nicht mehr mit Diebereien vor seinen Kameraden renommierte, offensichtlich aber weiterhin in unerlaubter Weise seiner Mutter (!) etwas wegnahm.

Ein Kind stiehlt, weil ihm etwas fehlt. Es weiß aber nicht, was ihm fehlt, nämlich die Mutterliebe. Es nimmt sich etwas, um sich einen Ausgleich zu schaffen oder um die Aufmerksamkeit der Mutter auf sich zu lenken. Auch früher mögen Kinder aus Hütten und aus Palästen der elterlichen Liebe entbehrt haben. Unserer gegenwärtigen geschichtlichen Epoche blieb es vorbehalten, diese Lieblosigkeit allgemein werden zu lassen. Zumindest hat sich an Stelle der einstigen engen Bindung des Kindes an die Eltern, insbesondere an die Mutter, eine Distanz eingeschoben. Dafür finden sich etliche Anhaltspunkte: Zum Beispiel pflegen die Mütter nur noch selten ihre Kinder zu stillen. Uneheliche Mütter geben zu einem großen Teil ihr Kind erleichtert von sich. Vor dem Kriege (1939) war es noch ausgesprochen schwer, eine in ungünstigen sozialen Verhältnissen lebende uneheliche Mutter zu überzeugen, daß es besser wäre, ihr Kind wegzugeben (Nagel). Hier ist also ein Wandel eingetreten.

Eine eingehende Deutung dieses Phänomens würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen. Nichtsdestoweniger sollten wir einen Blick auf geschichtliche Vorgänge wer-

BAUNTERNEHMUNG

ING. HARALD WEISSEL

Stahlbeton-, Spezial- und Silobauten

Ausführung sämtlicher Hoch- und
Tiefbauten, Baggerungs- und
Planierungsarbeiten

4020 LINZ a. d. DONAU, FRANCKSTR. 19 - TEL. 5 60 81 SERIE

ENGEL

Spritzgußautomaten

Das Engel-Spezialprogramm zur rationellsten Verarbeitung von Thermoplasten, Duroplasten und Elastomeren umfaßt:

Horizontal-Spritzgußautomaten mit Spritzvolumen von 0,5–6000 cm³, Vertikal-, Vertikal-Horizontal-, Winkel-Spritzgußautomaten, Zweifarben-spritzgußautomaten, Gummi-Spritzguß-Anlagen.

Planung und Ausführung kompletter Fabrikationsanlagen.

Ludwig Engel KG
Maschinenfabrik
Schwertberg – Austria

Zentrale:
4311 Schwertberg
Austria

Telex: 02-174521
Telegr.: Engel Schwertberg
Telefon: (07262) 771 Serie

fen, ohne die die „Zeit des Umbruches“, wie die Gegenwart oft genannt wird, undenkbar wäre. Für diese Epoche des Umbruches werden in der Regel zwei Hauptfaktoren als Ausdruck und Ursache zugleich angeführt:

1. die Fortschritte der Technik und
2. die soziale Umschichtung.

Es gibt aber noch einen 3. bedeutenden Faktor: Der allgemeine Mentalitätswandel (Ochmann).

Dieser Mentalitätswandel oder Wandel der Verhaltensweise ist nicht leicht zu beobachten und festzustellen, weil wir alle von ihm betroffen sind. Damit aber ist die Möglichkeit, Vergleiche zu ziehen, äußerst gering.

In Deutschland haben sich die Dinge besonders zuspitzt. Der Einschnitt des Zweiten Weltkrieges mit seiner ungeheuren Not und seinen Verlusten, aber auch das sogenannte Wirtschaftswunder rüttelte die Menschen Deutschlands besonders durch. Es kam nicht nur zu einem Abbrechen alter Traditionen und einer entgegengesetzten politischen Steuerung, sondern es mischten sich außerdem noch der übliche generationsbedingte Geschmackswandel mit dem allgemeinen Mentalitätswandel. Die verschiedenen Vorgänge überdeckten und steigerten sich zugleich. Bei all dem ist aber der allgemeine Mentalitätswandel noch gewaltig genug, um erkannt zu werden. Man denke zum Beispiel nur an die Aufgabe des patriarchalischen Prinzips. Dies begann mit der Auflösung der alten Sippenverbände; ihr folgte die sogenannte Gleichberechtigung der Frau; auch die in dieser Kettenreaktion stehende innere Entfremdung der engeren Familie in sich ist dabei nicht aufzuhalten. Hand in Hand geht damit das Ungültigwerden der alten ungeschriebenen Gesetze menschlicher Verbindlichkeiten. In Parallele zu diesem Vorgang tritt die Aufhebung anderer Gesetze und Gesetzmäßigkeiten wie zum Beispiel in der Kunst. Grundsätze, die seit über einem Jahrtausend galten, werden heute angezweifelt, als unverständlich erachtet und ihrer Wirkung beraubt.

Dieser Vorgang ist nicht abgeschlossen. Die Frau wird erst dem Manne gleichberechtigt sein, wenn sie auch dieselben Pflichten wie er in demselben Umfange auf sich nimmt. Für diesen Fall wäre allerdings eine Zunahme der Deliktarten bei der Frau zu erwarten, die bisher dem Manne vorbehalten blieben. „Je mehr die Frau sich in ihrer Stellung dem Manne nähert, desto mehr begehrt sie

dieselben asozialen Handlungen wie er“ (Mezger). Auch die Vermutung, bei den Männern, die samstags hausfrau-liche Pflichten wie zum Beispiel das Einkaufen übernehmen (Krause), dürfte es zu einer Zunahme des Ladendiebstahls kommen, spricht durchaus für die Angleichung der beiden Geschlechter aneinander.

Die Füllung und Überfüllung der Frauenstrafanstalten ist mehr zurückgegangen (Nagel), als die der Anstalten für Männer. Dies ist nicht ohne weiteres ein Zeichen dafür, daß die Menschen besser geworden sind. Es fehlt auch nicht an Stimmen, die meinen, dies habe andere Gründe. Man findet nicht selten die Ansicht vertreten, der Rückgang der Straftaten entspreche keineswegs den Erwartungen, die man eigentlich bei der guten Wirtschaftslage (des Jahres 1964) haben müßte. Niggemeyer weist sogar darauf hin, daß ein Strukturwandel der Kriminalität eingesetzt hat. Er schreibt: „Das Verbrechen als Lebensform scheint tatsächlich die Krankheit unserer Zeit zu werden.“ Selbst wenn man diese nicht eben optimistische Ansicht teilt, muß man sich aber doch Gedanken darüber machen, was geschehen würde, wenn die relativ gute wirtschaftliche Situation sich plötzlich ändert, so daß wieder Not und Knappheit herrschen. Ein ungeheurer Anstieg der Verbrechen, insbesondere auch der Diebstahlsdelikte (der Frauen) würde gewiß nicht lange auf sich warten lassen, zumal die ideelle Grundlage für den Menschen unserer Zeit viel zu zerrissen ist, als daß er damit etwas anfangen könnte. Alle günstigen materiellen Gegebenheiten, fälschlich Wohlstand genannt, könnten nicht verhindern, einen sehr großen Teil insbesondere jüngerer Mütter berufstätig werden zu lassen. Der Umstand, mitarbeiten zu müssen, weil das Einkommen des Ehemannes unzureichend war, ist ebenso im negativen Sinne bezeichnend wie der Umstand, unbedingt verdienen zu wollen, um sich nur ja alles „leisten“ zu können. Weder eine betont christliche Leitung des Staates noch ein überperfektioniertes soziales Ausgleichssystem haben hier eine grundlegende Änderung (Besserung!) schaffen können. Man wird daher nicht optimistisch in die Zukunft blicken können, zumal ein Ende der „sieben fetten Jahre“ abzusehen ist. Daran ändert auch die Selbstbescheidung weiser Männer der Justiz nichts, die die Menschen nicht unbedingt besser machen, sondern nur dafür sorgen wollen, daß sie nicht schlechter werden.

Gendarmeriebeamte werden Rettungsschwimmer

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Gendarmerieschulabteilung Graz

Ohne Wasser wäre jedes Leben undenkbar. Dieser für uns Menschen so wichtige Grundstoff ist darüber hinaus noch ein willkommener Freudenspender: Wie herrlich ist es, sich an heißen Tagen in den kühlen Fluten zu erfrischen! Andererseits ist das Wasser eine oft nicht zu bändigende Urgewalt, die ganz überraschend lebensgefährliche Situationen schaffen und im Handumdrehen vieles vernichten kann, was Menschenhand in langwieriger und mühevoller Arbeit errichtet hat.

Selbst in seinen harmlosen Erscheinungsformen steckt das Wasser voller Gefahren und Tücken, die allzuoft unbeachtet bleiben oder unterschätzt werden. Nur so wird es erklärlich, daß viele Menschen bei Badeunfällen umkommen. Vorwiegend sind es Kinder und Jugendliche, die für

ihren Leichtsinn oder ihre Unwissenheit mit dem Leben bezahlen müssen.

Insgesamt sind es in Österreich etwa 300 Opfer jährlich, die auf das Konto des nassen Elements gehen. Diese bedenklich hohe Zahl durch entsprechende Maßnahmen zu reduzieren ist eine Aufgabe, der sich auch die österreichische Bundesgendarmerie verschrieben hat.

Im wesentlichen sind es hier drei Gebiete, auf denen die Gendarmeriebeamten erfolgreich wirken können:

- a) Aufklärung auf breiter Basis überall dort, wo Kinder und Jugendliche sich auf Badeplätzen leichtfertig verhalten;
- b) Festigung der eigenen Schwimmkenntnisse durch laufendes Training und Ausbildung zum Rettungsschwimmer;

c) Einschreiten bei Ertrinkungsgefahr durch persönlichen Einsatz in der Rettungsaktion.

Seit vielen Jahren schon wird die Rettungsschwimmerausbildung in der Gendarmerie intensiv betrieben, und jeder gute Schwimmer hat die Möglichkeit, sich zur Teilnahme an einem Ausbildungskurs freiwillig zu melden. In allen Bundesländern tragen die bereits qualifizierten Rettungsschwimmer mit Stolz die schmucken ÖWR-Abzeichen, die amtlich beigestellt und feierlich verliehen werden.

Hier muß aber vorerst der Meinung entgegengetreten werden, daß sich ein Rettungsschwimmer unter allen Umständen — also selbst in völlig aussichtslosen Fällen und bei höchster eigener Gefährdung — in die Fluten stürzen muß, um auch von vornherein zum Scheitern verurteilte Rettungsversuche zu wagen. Diese irrierte Ansicht sei hier mit aller Deutlichkeit klargestellt: Man kann von einem qualifizierten Rettungsschwimmer keineswegs verlangen, daß er sich, alle Gefahren mißachtend, ohne die Erfolgsaussichten abzuwägen, einfach blindlings selbst in den Tod stürzt! Seine Pflicht beschränkt sich selbstverständlich nur darauf, zumutbare Hilfe zu leisten. Dabei darf er allerdings nicht zimperlich sein.

Außerdem ist das Anschwimmen und Abschleppen eines Ertrinkenden nur eine, und zwar die letzte von vielen Rettungstechniken, denn für den Retter gelten drei unumstößliche Grundsätze:

1. Wenn irgend möglich, soll die Rettungsaktion vom Ufer aus erfolgen (Erfassen an der Hand, Zureichen einer Stange, Zuwerfen eines Rettungsballes oder Rettungsringes und ähnliches).

2. Kann der Ertrinkende vom Ufer aus nicht erreicht werden, soll bei der Rettung ein etwa vorhandenes Hilfsmittel eingesetzt werden (Luftmatratze, Rettungsbrett, Boot und anderes).

3. Als letzte und gefährlichste Rettungstechnik kommt erst das Anschwimmen und Abschleppen des Ertrinkenden mit einem Rettungsgriff (Kinn-, Achsel- oder Fesselgriff) in Betracht. Voraussetzung für das Gelingen ist die sichere Beherrschung der Abwehr- und Rettungsgriffe sowie entsprechende Kondition und Ausdauer. Der Ret-

tungsschwimmer muß sich daher ständig in Übung halten.

Zum erfolgreichen Abschluß jeder Rettungsaktion gehören schließlich noch Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Ersten Hilfe (Rautekgriffe, Verletztenlagerung, Wiederbelebung).

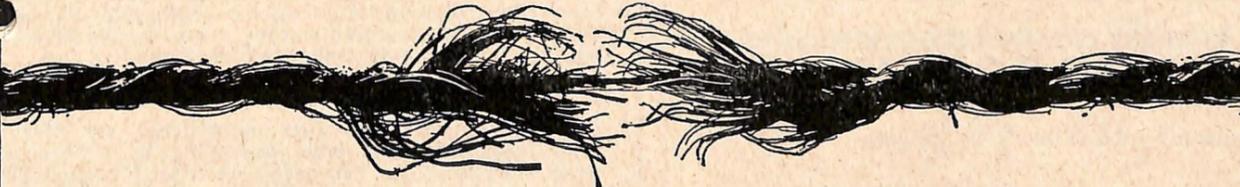
Damit ist auch schon der Umfang der notwendigen Ausbildung abgesteckt, die sich also keineswegs auf das „Rettungsschwimmen“ im engeren Sinne erstreckt. Was der Gendarmeriebeamte in einem solchen Kurs lernt, kann er bei vielen anderen Gelegenheiten verwerten (zum Beispiel als Helfer bei einem Verkehrsunfall mit Verletzten).

Beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark wurden im Sommer 1970 drei Lehrgänge zur Heranbildung von Rettungsschwimmern abgehalten. Als Lehrer fungierten die Gend.-Bezirksinspektoren Maximilian Paulitsch und Adolf Gaisch, die Gend.-Revierinspektoren Johann Gregori und Franz Kienreich, Gend.-Rayonsinspektor Siegfried Zingl und Gend.-Patrouillenleiter Horst Scheifinger. Insgesamt waren es 70 Gendarmeriebeamte, die mit Ambition und Begeisterung die Lehrgänge absolvierten und mit Erfolg abschließen konnten. Um die Aktivierung solcher Kurse ist der Sportreferent des Landesgendarmeriekommandos Gend.-Oberstleutnant Adolf Schantlin ständig bemüht.

Gend.-Oberstleutnant Josef Stockreiter, der Stellvertreter des Gendarmerieschulabteilungskommandanten, der sich zum Abschluß mehrere Rettungsaktionen vorführen ließ, zeigte sich von dem hohen Ausbildungsstand sehr beeindruckt. Er beglückwünschte die Kursabsolventen zu den erzielten Leistungen und überreichte ihnen die begehrten ÖWR-Abzeichen und -Urkunden.

Es bleibt zu wünschen, daß die Rettungsschwimmerausbildung in der Gendarmerie in Zukunft noch weiter vorangetrieben wird und im Laufe der Zeit alle Beamten die Qualifikation „Rettungsschwimmer“ erreichen; denn nur ein möglichst weitgezogenes und dichtes Netz von Rettungsschwimmern kann dem Ertrinkungsstod Einhalt gebieten.

Wenn
alle
Stricke
reißen..



**WIENER
STÄDTISCHE
VERSICHERUNG**

Jederzeit Sicherheit

OBERÖSTERREICHISCHE

Nachrichten

MIT DER TAGES-POST · GEGRÜNDET 1865

Diese
Zeitung

und
keine
andere!

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Scherzler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 353 Z. 2 StPO: Tatsachen und Beweismittel sind dann „neu“ im Sinne dieser Gesetzesstelle, wenn sie im früheren Verfahren dem Gericht nicht zur Kenntnis gelangt oder ihm erst später zugänglich geworden sind.

Gemäß § 353 Z. 2 StPO kann der rechtskräftig Verurteilte die Wiederaufnahme des Strafverfahrens unter anderem dann verlangen, wenn er neue Tatsachen oder Beweismittel beibringt, die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen geeignet erscheinen, seine Freisprechung zu begründen. Tatsachen und Beweismittel sind dann „neu“ in diesem Sinne, wenn sie im früheren Verfahren nicht zur Kenntnis des Gerichtes gelangt sind, oder wenn sie dem Gericht erst später zugänglich geworden sind. Auch Zeugen, deren Vernehmung im früheren Verfahren erfolglos angeboten wurde und die in der Folge im Zuge anderweitig gepflogener Erhebungen vernommen worden sind, stellen ein neues Beweismittel dar. Die Wiederaufnahme auf Grund neuer Beweismittel ist auch dann gerechtfertigt, wenn diese neuen Beweismittel lediglich dazu dienen sollen, bereits früher behauptete — aber damals nicht beweisbar gewesene — Tatsachen nunmehr zu erhärten (vgl. KH 2787; Lohsing-Serini S. 612). Selbst Privatgutachten, die Wiederaufnahmsgründe dartun sollen, dürfen nicht ohne weiteres als hiezu ungeeignet angesehen werden (vgl. JBl. 1958 S. 314).

OGH, 21. Mai 1968, 11 Os 124 bis 126/67; KG Steyr, 8 B 144/66; BG Steyr, 4 U 703/65.

Dienstrecht: § 80 Abs. 2 DP (amtswegige Versetzung in den dauernden Ruhestand)

Hat die Disziplinarkommission einen Beamten wegen begangener Dienstvergehen zur Disziplinarstrafe der Versetzung in den Ruhestand auf bestimmte Zeit verurteilt,

**FRITZ
STROBLMAYR
FAHRSCHULE**

4020 LINZ

STIFTERSTRASSE 29

TELEPHON 2 71 11

so macht die Dienstbehörde von dem ihr im § 80 Abs. 2 DP eingeräumten Ermessen nicht im Sinne des Gesetzes Gebrauch, wenn sie diesen Beamten mit der Begründung, er sie wegen der disziplinar geahndeten Vergehen für eine weitere Dienstleistung untragbar, in den dauernden Ruhestand versetzt (E. vom 21. November 1967, Z. 1992/65 [verst. Senat]).

Keine Willkür, wenn die Behörde in einem gleichgelagerten Fall früher anders entschieden hat (Art. 7 B-VG)

Die Behauptung, die Behörde hätte in einem gleichgelagerten Fall früher anders entschieden, vermag den Vorwurf der Willkür nicht zu begründen. Wird die gleiche Rechtsfrage anders als bisher beantwortet, so ergibt sich daraus nur die Frage, welche Entscheidung richtig ist, keinesfalls aber der Schluß, daß die Behörde in dem späteren Fall willkürlich gehandelt hat, wenn sie bemüht war, das Richtige zu treffen.

Erkenntnis des VfGH vom 29. Februar 1968, B 461/67.

§ 155 lit. a (§ 8) StG: § 155 lit. a StG enthält keine starre Beweisregel. Steht die Absicht des Täters, schwer zu verletzen, fest, dann hat er den Versuch der schweren körperlichen Beschädigung auch dann zu verantworten, wenn das Opfer nur leicht verletzt worden ist.

Der im § 155 lit. a StG enthaltene Hinweis auf das Tatwerkzeug, die Art seiner Verwendung und die damit regelmäßig verquickte Lebensgefahr stellt nach ständiger Rechtsprechung keineswegs eine starre Beweisregel des materiellen Rechtes dar; diese Worte sind nur ein belehrender Hinweis auf demonstrativ angeführte Indizien, aus denen vorzugsweise auf die entsprechende Täterabsicht, schwer zu verletzen, geschlossen werden kann (vgl. hiezu SSt. XIX 18 und andere). Die Wertung dieser Vorschrift als Beweisregel stünde mit dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung (§ 258 StPO) in unlösbarem Widerspruch. Aus diesen Worten des Gesetzes kann daher auch keinerlei weiterer Rückschluß dahin gezogen werden, daß etwa nur bestimmte Indizien von besonderem Gewicht dazu geeignet wären, auf — wie es im § 155 lit. a StG heißt — „andere Art“ die Absicht eines Täters, schwer zu verletzen, zu erweisen; vielmehr gilt für das Gericht auch in diesem Zusammenhang uneingeschränkt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Ist aber die Absicht des Täters, schwer zu verletzen, festgestellt, dann hat dieser Täter das Verbrechen des Versuches der schweren körperlichen Beschädigung im Sinne der §§ 8, (152), 155 lit. a StG auch dann zu verantworten, wenn es nur zu einer leichten Verletzung des Angriffsopfers kommt.

OGH, 10. September 1968, 10 Os 106/68; LG Wien, 7 a Vr 1703/68.

§ 1325 ABGB: Es steht nicht im Belieben des Klägers, Schmerzensgeld für einzelne Zeitabschnitte zu begehren, wenn die Folgen der Verletzung schon jetzt voraussehbar sind und daher eine globale Bemessung möglich ist.

Das Schmerzensgeld soll grundsätzlich eine einmalige Abfindung für das Ungemach sein, das der Verletzte voraussichtlich zu erdulden hat; es soll den gesamten Komplex der Schmerzempfindungen, auch soweit er für die Zukunft überblickt werden kann, umfassen. Eine Abgeltung des Schmerzensgeldanspruches in Form einer Rente soll vermieden werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das Schmerzensgeld vorerst nur für einen bestimmten Zeitraum zuerkannt wird, und zwar ist das dann zulässig, wenn die Auswirkungen der Verletzungen hinsichtlich der Schmerzen für die Zukunft nicht oder nicht im vollen Umfang abgeschätzt werden können. In allen anderen Fällen ist das Schmerzensgeld mit einem Globalbetrag zu bemessen. Es kann nicht in das Belieben des Klägers gestellt werden, das Schmerzensgeld für einzelne Zeitabschnitte zu begehren, wenn die Folgen der Verletzung voraussehbar sind und daher eine globale Bemessung möglich ist. Die seinerzeit mitunter vertretene gegenteilige Auffassung kann schon aus prozeßökonomischen

Gründen nicht geteilt werden (SZ XXVI 155, SZ XXXIII 115, 2 Ob 396/67, 2 Ob 64/68, 2 Ob 313/68 u. a.). Es kommt also nicht nur darauf an, daß weitere Unfallsfolgen für die Zukunft voraussehbar sind, sondern auch darauf, daß diese in ihren Auswirkungen auch überblickt und bewertet werden können.

OGH, 12. Juni 1969, 2 Ob 76/69; LG Linz, 13 R 619/68; BG Linz, 11 C 2699/67.

§ 31 Abs. 1 Z. 3 ZPO: Die Prozeßvollmacht ermächtigt nicht zur Vertretung der verpflichteten Partei im Exekutionsverfahren.

Gemäß § 31 Abs. 1 Z. 3 ZPO ermächtigt die einem Rechtsanwalt zur Prozeßführung erteilte Vollmacht auch zur Einleitung der Exekution gegen den Prozeßgegner. Diese Ermächtigung umfaßt also ausdrücklich nur die Bevollmächtigung der betreibenden Partei; dagegen ermächtigt eine von der in diesem Prozeß unterlegenen und im Exekutionsverfahren verpflichteten Partei erteilte Prozeßvollmacht nicht zur Vertretung im Exekutionsverfahren (Fasching II S. 270).

OGH, 1. Oktober 1969, 3 Ob 90, 91/69; KG Wiener Neustadt, R 204, 205/69; BG Baden, E 21/69.

§ 173 (§ 117) StG: Der Wert eines Pfandscheines — welcher als solcher Diebstahlsubjekt sein kann — bestimmt sich in strafrechtlicher Sicht nach dem Wert der Pfandsache abzüglich des für sie gewährten Darlehensbetrages.

Da nach § 173 StG der Wert der entwendeten Sache stets nach dem Schaden des Bestohlenen zu berechnen ist, bestimmt sich der Wert eines Pfandscheines — welcher als solcher Objekt eines Diebstahls sein kann — in strafrechtlicher Sicht nach dem Wert der Pfandsache, abzüglich des für sie gewährten Darlehensbetrages. Denn auch im Fall des Unterbleibens eines Diebstahls des Versatzscheines hätte die durch dessen Entwendung geschädigte Person nicht ohne weiteres über den versetzten Gegenstand frei verfügen können, sondern eben erst nach Erlag des erhaltenen Darlehensbetrages samt etwaigen Nebengebühren (vgl. Nowakowski S. 170 f., Altmann-Jacob I S. 432 f.; KH 2942).

OGH, 22. Mai 1969, 9 Os 47/69; LG Wien, 3 b Vr 1531/68.

§ 337 lit. a StG: Besonders gefährliche Verhältnisse können auch bei der Gefährdung eines zahlenmäßig bestimmten Personenkreises gegeben sein (hier: Beförderung einer größeren Anzahl von Personen auf einem Traktor und dessen Anhänger).

Sicherlich ist es richtig, daß nach ständiger Rechtsprechung eine Tat dann wegen besonders gefährlicher Verhältnisse nach § 337 lit. a StG qualifiziert ist, wenn sie unter Umständen begangen worden ist, die in concreto für die körperliche Sicherheit von Menschen ein über das Normale hinausgehendes Maß von Gefahrenmomenten mit sich bringen, und daß dies im Straßenverkehr jedenfalls immer dann der Fall sein wird, wenn Umstände vorliegen, durch die die Verkehrslage besonders verschärft wird und mit hoher Wahrscheinlichkeit der Eintritt eines nach Umfang oder Schwere großen Schadens an Leib und Leben für einen unbestimmten Kreis anderer Verkehrsteilnehmer zu erwarten ist. Ebenso ist es richtig, daß der OGH in EvBl. 1966 Nr. 480 ausgesprochen hat, daß besonders gefährliche Verhältnisse nur dann vorliegen, wenn der Täter nicht bloß eine oder mehrere bestimmte Personen unmittelbar gefährdet, sondern vielmehr eine Gefahrensituation schafft, die einen von vornherein unbestimmten Personenkreis betrifft, und zwar auf solche Weise, daß der Täter die Gefahr innerhalb dieses Umfangs nicht beliebig begrenzen kann, und es also das Moment der Unabsehbarkeit und Unbestimmbarkeit der vom Täter herbeigeführten Gefahr (der „unbestimmte Gefahrenradius“) ist, das die Bestimmung des § 337 lit. a StG kennzeichnet.

Hieraus läßt sich aber nicht ableiten, daß im Fall der Gefährdung eines zahlenmäßig bestimmten Personenkreises die Annahme besonders gefährlicher Verhältnisse schlechthin nicht in Betracht käme. Jedenfalls wird nämlich bei Gefährdung eines größeren, von vornherein zahlenmäßig bestimmbar Personenkreises der Täter regelmäßig die von ihm herbeigeführte Gefahr innerhalb dieses Umfangs nicht beliebig begrenzen können und daher das Moment ihrer Unabsehbarkeit und Unbestimmbarkeit ebenso gegeben sein, wie wenn die Tat einen von vornher-

ein zahlenmäßig nicht bestimmbar Personenkreis betroffen hätte. Dies hat der OGH auch bereits wiederholt in bezug auf eine bei der Beförderung einer größeren Anzahl von Personen mit einem Kraftfahrzeug unterlaufene Fahrlässigkeit ausgesprochen (RZ 1956 S. 58, ZVR 1959 Nummer 250, ZVR 1961 Nr. 328 u. a.). Daß sich hiebei keine Norm aufstellen läßt und es immer auf die Umstände des Einzelfalles ankommen wird, ob dem Täter zum Vorwurf zu machen ist, daß er in einer für ihn erkennbar qualifizierten Gefahrenlage fehlerhaft gehandelt hat und ihn daher ein höheres Maß an Schuld trifft, liegt auf der Hand.

Im vorliegenden Fall hat nach den Urteilsfeststellungen der Angeklagte acht Personen, welche sich noch dazu nach durchzechter Nacht in animierter Stimmung befanden und mehr oder weniger alkoholisiert waren, von der W.-Alpe über eine schmale, steile und kurvenreiche Straße nach T. auf einem Einachsanhänger befördert, der zur Personenbeförderung weder eingerichtet noch zugelassen war und der zufolge seiner Bauweise eine ungünstige Schwerpunktage hatte und zum Umkippen neigte, was dem Angeklagten aus eigener Erfahrung bekannt war. Daß unter diesen Umständen die Gefahr des Umkippen des Anhängers schon bei einem geringfügigen Versehen nahe lag, damit aber auch die Gefahr, daß die acht Insassen des Anhängers auf die Fahrbahn geschleudert werden konnten und Unfallsfolgen nicht abgrenzbaren Ausmaßes im oben erwähnten Sinn eintreten konnten, bedarf keiner Erörterung und wird nicht zuletzt durch den Unfallsablauf bewiesen. Es bedarf aber auch keiner Erörterung, daß das Umkippen des Anhängers auch die Gefahr des Umkippen des ziehenden Traktors und damit einer Verletzung der auf diesem vom Angeklagten vorschriftswidrig beförderten drei weiteren Personen in sich barg. Der Angeklagte hat sohin die ihm unterlaufene Fahrlässigkeit — und zwar für ihn auch erkennbar — unter Umständen begangen, die über das Normale hinaus die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines in seinen Folgen nach Umfang oder Schwere nicht abgrenzbaren Unfalls naheliegender erscheinen ließen, dies unbeschadet dessen, daß sich der Unfall auf menschenleerer Straße er-

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

**17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailien**

Verlangen Sie unser Spezialangebot!

Angenehme Versandmöglichkeiten

eignete und „andere“ Verkehrsteilnehmer gar nicht gefährdet werden konnten.

Die Annahme, daß die dem Angeklagten zum Vorwurf gemachte Fahrlässigkeit unter besonders gefährlichen Verhältnissen im Sinne des § 337 lit. a StG begangen wurde, ist daher richtig.

OGH, 27. März 1969, 11 Os 257/68; LG Innsbruck, 16 Vr 2090/67.

§ 104 Abs. 2 ZPO: Die Zustellung entspricht nicht dem Gesetz, wenn die Hinterlegungsanzeige nicht in den Wohnungsbriefkasten, sondern in die Hausbriefkasten eingeworfen wurde.

Gemäß § 104 Abs. 2 ZPO ist die schriftliche Hinterlegungsanzeige in den für die Wohnung des Empfängers bestimmten Briefkasten einzuwerfen und bei Unmöglichkeit an der Eingangstür zu befestigen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Rechtswirkung jeder Zustellung müssen diese Formvorschriften genau eingehalten werden (Fasching II S. 591; JBl. 1968 S. 482 u. a.), eine ohne ordnungsgemäße Zurücklassung der Hinterlegungsanzeige vorgenommene Zustellung durch Hinterlegung ist daher unwirksam (Fasching a. a. O.; RZ 1936 S. 226 u. a.).

Nach den übereinstimmenden Angaben des Postzustellers und des Beklagten war hier ein Wohnungsbriefkasten vorhanden. Dieser ist daher als der „für die Wohnung bestimmte Briefkasten“ des Beklagten im Sinne des § 104 Abs. 2 ZPO anzusehen.

Da im vorliegenden Fall die Hinterlegungsanzeige nicht in den vorhandenen Wohnungsbriefkasten des Beklagten, sondern in die Hausbriefkasten eingeworfen wurde, entsprach die vorgenommene Zustellung nicht dem Gesetz.

OGH, 2. Juli 1969, 7 Ob 115/69; LG f. ZRS Wien, 43 R 303/68; BG Fünfhaus, 5 C 753/68.

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm, Mai 1971

IM AUGEN BEHALTEN!

Mit dem Beginn der Ferienzeit fängt auch die Saison jener Wohnungseinbrecher an, die sich darauf spezialisiert haben, die Wohnungen abwesender Urlauber heimzusuchen und auszuplündern. Wer vergessen hat, Post und Zeitung nachsenden und die Milchlieferung einstellen zu lassen, so daß sich Post, Zeitungen und Milchflaschen tagelang vor der Wohnungstür häufen, darf sich nicht wundern, wenn er bei der Heimkehr feststellen muß, daß Einbrecher gemerkt haben, hier sei eine günstige Gelegenheit für sie. Deshalb: Sichern Sie Ihre vier Wände, ehe Sie in Urlaub fahren und die Wohnung wochenlang unbewohnt zurücklassen! Am besten ist es zwar, wenn in dieser Zeit eine Person Ihres Vertrauens, etwa aus der Verwandtschaft, das Haus hütet, aber leider hat nicht jeder einen solchen Bewacher zur Verfügung. Dann bitten Sie Ihren Nachbarn, Ihr Heim im Auge zu behalten.

Wohnen Sie mit anderen in einem Hause, dann wird sicher einer der Hausgenossen hierzu bereit sein, insbesondere wenn Sie dann in Zeiten seiner Abwesenheit ihm den gleichen Freundschafsdienst erweisen.

Haben Sie Ihr Haus für sich allein, dann sollten Sie vor Urlaubsantritt überprüfen, ob alle Sicherungen getroffen sind, um das Eindringen Unbefugter zu erschweren. Gegenstände von besonderem Wert — Bargeld, Schmuck, Sammlungen und dergleichen — gehören in dieser Zeit nicht in die Wohnung, sondern in ein Schließfach Ihrer Bank.

Gefahr durch Diebe droht allerdings nicht nur daheim. Jedes Jahr geschieht es, daß der Urlaub jäh dadurch unterbrochen wird, daß unterwegs das Reisegeld, die Ausweise oder anderes gestohlen worden ist. Im Auge behalten! Das gilt also auch in der Eisenbahn, im Kraftwagen und am Urlaubsort. Taschendiebe gibt es nach wie vor, und sie sind während des Ferienbetriebes sogar besonders aktiv. Offen im Kraftwagen liegende Wertgegenstände — Film- und Photoapparate, Ferngläser und dergleichen — locken den Dieb, der parkende Kraftwagen darauf anschaut, ob für ihn etwas zu holen sei. Haben Sie dann noch unterlassen, den Wa-

Österreichs größte und populärste VERKAUFS- UND TAUSCHZENTRALE **DIE CHANCE**

JETZT AUCH
WIEN 7, SCHOTTENFELD GASSE 92
Mehr als 600 qm Ausstellungsräume
TELEPHON 93 23 82

Wien 5, Wiedner Hauptstraße 87 Tel. 65 76 01
Wien 2, Ausstellungsstraße 1 Tel. 24 01 01
Linz, Bahnhofstraße 4 Tel. 5 45 51

Bereits mehr als 400 Millionen Schilling an private
Verkäufer ausbezahlt!

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.

gen abzuschließen, dann hat der Dieb leichte Arbeit. Übrigens zahlt die Reisegepäckversicherung nichts, wenn Gegenstände aus dem unverschlossenen Wagen entwendet worden sind.

Deshalb: Behalten Sie Ihre Sachen im Auge! Sie sparen sich Ärger und Schaden!

Bayerisches Landeskriminalamt
München

Der Kriminalist rät

IM AUGEN BEHALTEN!

Sichern Sie Ihre vier Wände,
bevor Sie in Urlaub fahren!
Bitten Sie einen Nachbarn,
Ihr Heim im Auge zu behalten!
Diebstähle während des Urlaubs
sind besonders ärgerlich.

Deshalb unser Rat:

- Achten Sie auf Ihr Eigentum
- immer und überall!
- Lassen Sie nichts im Auto!

Sie sparen sich Ärger und Schaden!

GMUNDNER KERAMIK

JOHANNES HOHENBERG KG, A-4810 GMUNDEN, KERAMIKSTRASSE 24

VwGH: „Faustformel“ für Normalbremsung genügt nicht immer

Von Parlamentsvizepräsident Dr. EDUARD NEUMAIER, Wien

Vor dem Verwaltungsgerichtshof behauptete kürzlich ein wegen Schnellfahrens (70 km/h im Stadtgebiet) bestrafter Kraftfahrzeuglenker, daß seine Geschwindigkeit vor der Bremsung höchstens 30 km/h betragen habe, zudem hätten die Sicherheitsorgane von ihrer Stelle aus höchstens eine Strecke von 60 m einsehen können.

Der Verwaltungsgerichtshof stellte in seiner Entscheidung vom 9. März 1970 zur Frage der Schätzungsmöglichkeit von Geschwindigkeiten durch Sicherheitsorgane im Erkenntnis Zl. 1728/68 unter anderem fest:

I.

Es ist zunächst der belangten Behörde beizustimmen, daß nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes den zur Wahrnehmung der Vorgänge im öffentlichen Straßenverkehr, insbesondere zur Überwachung der Einhaltung der verkehrspolizeilichen Vorschriften, bestellten und geschulten Organen der Sicherheitswache zugebilligt werden muß, sich darüber ein Urteil bilden zu können, ob ein Fahrzeug mit normaler oder ungewöhnlicher Geschwindigkeit fährt. Ein Gegenbeweis gegen eine solche Geschwindigkeitsschätzung ist jedoch nicht ausgeschlossen; die belangte Behörde hat auf Einwendung des Beschwerdeführers hiezu einzugehen.

Es liegt im Wesen einer Schätzung, daß hierbei ein genauer Wert nicht angegeben werden kann. In der Regel wird in all jenen Fällen, in denen exaktere Unterlagen für die Feststellung der Geschwindigkeit als nur Schätzungen vorliegen, von diesen Unterlagen auszugehen sein.

II.

Im Beschwerdefall wurde vom Meldungsleger als Beweis für die Richtigkeit seiner Schätzung noch angeführt, die Bremsspur des vom Beschwerdeführer gelenkten Fahrzeuges habe 14 Schritte (das sind zirka 10 m) betragen. Unter Hinweis auf diese Bremsspur wandte der Beschwerdeführer während des ganzen Verfahrens ein, er könne nicht mit der ihm angelasteten Geschwindigkeit gefahren sein, denn dann hätte seine Bremsspur mindestens 50 m betragen müssen.

Die belangte Behörde führt in der Begründung des angefochtenen Bescheides hiezu aus, daß der vom Beschwerdeführer nach der Faustformel „Bremsweg-Quadrat der durch 10 geteilten Geschwindigkeit“ berechnete Bremsweg im vorliegenden Fall nicht angewendet werden könne, weil der Beschwerdeführer eine Notbremsung gemacht habe, bei der die Räder blockiert hätten. Die sichtbare Bremsspur sei mit dem Bremsweg keinesfalls ident, weil die Bremswirkung schon bei einem leichten Berühren der Pedale auftrate; die festgestellte Bremsspur sei daher für die Beurteilung der Geschwindigkeit des Beschwerdeführers von untergeordneter Bedeutung gewesen. Die beiden Meldungsleger hätten die Geschwindigkeit mit zirka 70 km/h geschätzt.

III.

Es ist zwar richtig, daß bei einer Notbremsung der Bremsweg in der Regel kürzer sein wird, als es der für die Normalbremsung vorgesehenen „Faustformel“ entspricht, es ist aber hier auch zu beachten, daß dieser Bremsweg durch das Blockieren der Räder sowie durch den Straßenzustand (nasse, schmierige Fahrbahn) wieder verlängert wird.

Im vorliegenden Fall, in dem Unterlagen für die exaktere Feststellung der Geschwindigkeit vorliegen, dürfte die belangte Behörde sich nicht auf die Schätzung der Straßenaufsichtsorgane allein stützen und diese Schätzung zur Grundlage für die Bestrafung des Beschwerdeführers nehmen. Sie hätte vielmehr durch Befragung eines Sachverständigen klären müssen, ob die vom Meldungsleger angegebene gut sichtbare Bremsspur von 14 Schritten unter Bedachtnahme auf den Straßenzustand und die Witterungsverhältnisse sowie auf den Zustand des Fahrzeuges, der von den Straßenaufsichtsorganen vor dem Bremsvor-

gang geschätzten Geschwindigkeit von 70 km/h vom technischen Standpunkt aus als entsprechend angesehen werden kann, zumal der Standpunkt der Meldungsleger insofern ungünstig war, als sie die Geschwindigkeit des Beschwerdeführers nicht im Vorbeifahren wahrnehmen konnten, vielmehr der Beschwerdeführer auf sie zukam.

Durch die Unterlassung der Einholung eines solchen Gutachtens ist das Verfahren mangelhaft geblieben, weil der Sachverhalt in einem wesentlichen Punkt einer Ergänzung bedarf.

Geschwindigkeitsschätzung

Von Gend.-Rittmeister WALTER HAIDER, Eisenstadt

In der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos in Rust wurde im Rahmen eines Perfektionskurses für Gendarmeriekraftfahrer das „Geschwindigkeitsschätzen“ in den Lehrplan eingebaut.

Immer wieder kommt es vor, daß gegen Kraftfahrer wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Gendarmeriebeamte Anzeigen erstattet werden müssen. Wenn dem Beamten kein technisches Hilfsmittel beim Schätzen der Geschwindigkeit zur Verfügung steht, wird der Kraftfahrer versuchen, das Urteil des Beamten, das in den Beweismitteln der Anzeige zum Ausdruck kommt, anzuzweifeln. Sicher, es ist nicht jedermanns Sache, die Geschwindigkeit eines fahrenden Kraftfahrzeuges richtig zu schätzen. Um hier einen Überblick zu erhalten, wieweit richtige Werte erzielt werden, wurde in den Lehrplan das Geschwindigkeitsschätzen eingebaut.

Das Ergebnis:

Die Tests wurden innerhalb verbauten Gebietes durchgeführt. Erfasst wurden 30 Kraftfahrzeuge. Je ein Beamter von sechs gebildeten Gruppen schätzte die Geschwindigkeit des durchfahrenden Fahrzeuges.

Allgemein wurde festgestellt, daß Geschwindigkeiten im Bereich von 45 bis 55 Stundenkilometern sehr gut geschätzt wurden. Bei Geschwindigkeiten um 30 Stundenkilometer war die Übereinstimmung nicht mehr so überzeugend. Der überwiegende Teil der Beamten schätzte die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit eher zu niedrig.

Konkret wurden 93 Werte (3 km plus oder minus wurden als richtig gewertet) richtig geschätzt. 55 Schätzungen lagen bis 5 Stundenkilometer unter der gefahrenen Geschwindigkeit und 60 bis 5 Stundenkilometer darüber. In 64 Fällen kam es zu Unterschätzungen mit über 5 Stundenkilometern und in 11 Fällen zu Überschätzungen von mehr als 5 Stundenkilometern.

Es wurde weiters die Feststellung gemacht, daß das Schätzen aus freier Sicht einen wesentlichen Vorteil bietet.

Gute Verdienstmöglichkeit!

Für das Sammelwerk „Das Österreichische Recht“ werden in den Bundesländern Werber gesucht.
Zuschriften an Firma Last & Co.,
1010 Wien, Helferstorferstraße 4

Guter Nebenverdienst:

Durch Übernahme einer Bezirks- oder Ortsvertretung mit komplettem Getränkeprogramm. Unter: „Getränke, die Freude bereiten“ an die Redaktion!

Die Lebensversicherung — altbewährt und doch modern

Von ENGELBERT SIX, Wien

Es kann mit Fug und Recht behauptet werden, daß in der heutigen Zeit der Wert und die Wichtigkeit einer Lebensversicherung in allerweitesten Kreisen der Bevölkerung erkannt worden sind.

Aber wäre es nicht interessant, sich auch einmal einige Minuten lang Gedanken über den Entwicklungsgang der Lebensversicherung zu machen?

Der Versicherungsgedanke an sich dürfte so alt sein wie die Menschheit selbst. Ja von symptomatischen Vorgängen hiezu kann man sogar im Tierreich sprechen, wie zum Beispiel Sammeln von Vorräten für harte Witterung. Bei den Menschen bestand schon bei den Urvölkern die Verpflichtung der Versorgung der nicht mehr arbeitsfähigen Stammesgenossen, was man heute noch bei einzelnen primitiven Naturvölkern beobachten kann.

Es versteht sich, daß diese Dinge nur als ahnungsvolle Vorläufer der Versicherung im engeren Sinn bezeichnet werden können, denn die Versicherung im heutigen Sinne wurde erst nach Einführung der Geldwirtschaft möglich. Das Grundprinzip der Einzahlung in eine gemeinsame Kassa zur Ersatzleistung infolge eines Schadens, sei es durch Abbrennen eines Hauses oder Ableben eines Menschen, ergab sich daraus.

Daß die Lebensversicherung eine altbewährte Sache ist, zeigen bereits versicherungähnliche Einrichtungen in der römischen Kaiserzeit, bei denen gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes und monatliche Prämienzahlungen im Sterbefall die Beerdigungskosten vergütet wurden.

Die moderne Lebensversicherungsmathematik berechnet die Prämienzahlungen natürlich modern: naturgemäß bezahlt ein 20jähriger Mann niedrigere Prämien als einer, der mit 60 eine Lebensversicherung abschließt. Staunenswerterweise wurden ähnliche Überlegungen jedoch schon im 2. Jahrhundert nach Christus angestellt, als Verträge abgeschlossen wurden, welche die zu erwartende fernere mutmaßliche Lebensdauer berücksichtigten. Wir wollen nun in unseren Betrachtungen größere Zeiträume überspringen und lediglich festhalten, daß der englische Wissenschaftler Edmund Halley (1656 bis 1742) mit Hilfe statistischer Geburts- und Todesfallaufzeichnungen die erste Sterbetafel erstellt hat, die für Versicherungsberechnungen herangezogen werden konnte.

Notgedrungen wiederum einen gewissen Zeitraum überspringend, sehen wir, daß 1848 die erste Vereinigung der Versicherungsmathematiker gegründet wurde und man dadurch in die Lage kam, eine sichere Basis für die Lebensversicherung zu stellen. Nunmehr wurde auch dem Gesundheitszustand des Versicherungskandidaten mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Dennoch war es ein noch weiter Weg bis zur heutigen modernen Form des Versicherungswesens: Heute gibt es die Ablebens-, Ausbildungs-, Auslosungs-, Heiratsausstattungs-, dynamische Aufbau-,

Er- und Ablebens-, Erbschaftssteuer-, Erlebens-, Gruppen-, Pensions- und Renten-, Risiko-, Studiengeld- und Vorsorgeversicherung. Alle diese genannten Arten von Lebensversicherungen kann man noch in verschiedene Untergruppen teilen und untereinander kombinieren, so daß der moderne Mensch mit Hilfe der Lebensversicherung jede Möglichkeit finanzieller Vorsorge für seine Familie, für sein eigenes Alter und auch für Zwecke einer günstigen Vermögensbildung finden kann. Hierbei ist es besonders erfreulich, daß der Staat durch Gewährung von steuerlichen Vorteilen den Versicherten unterstützt, indem Lebensversicherungsprämien als „Sonderausgaben“ absetzbar sind. Ein weiterer positiver Beitrag der staatlichen Finanzbehörden besteht in der bevorzugten Behandlung der sogenannten Erbschaftssteuerversicherung bei Eintritt eines Todesfalles. Doch nicht nur von staatlicher Seite her wird der Abschluß und der Besitz von Lebensversicherungen begünstigt, sondern auch die Versicherungsgesellschaften tragen noch das Ihre dazu bei, den wirtschaftlichen Effekt einer Lebensversicherung besonders interessant zu machen, wie zum Beispiel durch Gutschreibung von Gewinnanteilen bzw. Beteiligung am Gewinn der Versicherungsgesellschaft durch Dividenden zur Lebensversicherung.

Unter Berücksichtigung all des Gesagten muß die Lebensversicherung sogar als sicherste und beste Geldanlage überhaupt bezeichnet werden.

Eine seit mehr als 130 Jahren in Österreich und in der ganzen Welt erfolgreich tätige Versicherungsgesellschaft ist die Riunione Adriatica di Sicurtà, die 1838 im altösterreichischen Triest gegründet wurde. Die Riunione, wie sie kurz genannt wird, führt im deutschsprachigen Raum auch den Firmennamen „Adriatische Versicherungsgesellschaft“. Die weltweite Verzweigung ihrer Direktoren und Geschäftsstellen sowie der von ihr gegründeten 32 Tochtergesellschaften hat ein dichtes Netz des Vertrauens in diese altbewährte und doch mit modernsten Mitteln arbeitende Versicherungsgesellschaft geschaffen. Allein an speziellen internationalen Sicherheitsgarantiemitteln stehen Werte zur Verfügung, die umgerechnet auf österreichische Schilling den anschaulichen Betrag von nahezu 7 Milliarden erreichen. Unzählige Versicherte wurden schon im Schadensfall, in der Lebensversicherung bei plötzlich eintretenden und schmerzlich empfundenen Todesfällen durch die prompte und großzügige Auszahlung der Versicherungssummen in ihrer Existenz gerettet oder vor Not bewahrt.

Die große Anzahl von Österreichern, die der Riunione durch Abschluß von Versicherungen ihr Vertrauen geschenkt hat, ist der beste Beweis für die Richtigkeit des Riunione-Emblems, nämlich der von diesem Weltkonzern umspannten Erdkugel mit dem Satz: „Vertrauen in allen Kontinenten“.

In Versicherungsfragen berät Sie unverbindlich
und verantwortungsbewußt die



Riunione
**ADRIATISCHE
VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT**

1010 Wien, Tegetthoffstraße 7
Telefon 52 15 51, 52 06 21 Serie

Vertretungen in allen größeren Orten

Vortrag an einer öffentlichen Schule

Gehalten von Gend.-Revierinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern an der Donau

Der Mensch lebt in Gemeinschaft mit anderen Menschen. Täglich kommen wir mit anderen Menschen in Berührung und jahraus, jahrein sind wir oftmals auf den Rat und die Hilfe unserer Mitmenschen angewiesen. So ist jeder von uns ein notwendiges Glied des Gemeinwesens. Dieses Gemeinwesen kann zu seiner gedeihlichen Entwicklung auf keinen von uns verzichten, der guten Willens ist.

Als Folge der notwendigen Ergänzung ist es natürlich, daß sich im Verlaufe der Weiterentwicklung eine Viel-



Dieses (nicht gestellte) Bild zeigt deutlich das große Interesse, mit dem die Schüler der Erläuterung eines Gesetzestextes durch Gend.-Revierinspektor Permoser folgen

zahl von Berufen gebildet hat, die wir zum Beispiel in der Gewerbeordnung als freie, handwerksmäßige und konzessionierte bezeichnet finden.

Den Beruf eines Gendarmeriebeamten, und von diesem soll in der Folge die Rede sein, werden wir dort vergeblich suchen, obwohl er wegen seiner Vielseitigkeit sowohl große Wendigkeit, handwerksmäßige Geschicklichkeit und in hohem Maße Verlässlichkeit erfordert.

Der Zweck der Gendarmerie ist bekanntlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Für den Fachmann wäre damit eigentlich alles gesagt. Für den Außenstehenden erscheint es notwendig, diese Begriffsbestimmung etwas zu beleuchten.

So ist öffentliche Ordnung vorhanden, wenn sich jedermann den gesetzlichen Vorschriften fügt und sein Tun und Lassen danach einrichtet. Öffentliche Ruhe herrscht dann, wenn sich niemand gegen die Autorität des Staates, die Behörden und gesetzlichen Vorschriften auflehnt, und schließlich kann man von der öffentlichen Sicherheit dann sprechen, wenn jeder Bürger in seinem verfassungsmäßig gewährleisteten Recht auf Leben, Freiheit und Vermögen gesichert ist.

Wird einer dieser Grundpfeiler erschüttert, ist es um das Wohl der Bürger schlecht bestellt. Viele Beispiele aus dem Ausland geben zur Zeit davon Zeugnis. Wie wir hier sehen, handelt es sich um einen weitgesteckten Aufgabenkreis, den zu erfüllen großes Berufswissen und -können fordert.

Die Besonderheit des Gendarmerieberufes ist in der Tatsache begründet, daß der Beamte nicht selten blitzschnell an Ort und Stelle entscheiden muß. Wie schwerwiegend solche Entscheidungen sein können, zeigt zum Beispiel das Recht des Waffengebrauches. Eine Fehlreaktion könnte unter Umständen rechtswidrig ein Menschenleben kosten. Nicht umsonst wird daher vom Gendarmeriebeamten verlangt, daß er alle Gesetze und Verordnungen kennt, die auf seinen Dienst Bezug haben. Und diese Gesetze und Verordnungen füllen ganze Bände!

Die Dienstverrichtungen der Gendarmerie werden in gewöhnliche und besondere geteilt.

Zu den gewöhnlichen gehört es unter anderem, die Ausführung oder Vollendung strafbarer Handlungen zu verhindern, bereits begangene Gesetzesverletzungen zu erheben und die Täter auszuforschen, der Tat zu überführen, anzuzeigen oder zu verhaften, Haus- und Personendurchsuchungen vorzunehmen, das Eigentum der Staatsbürger gegen Gewalt zu schützen, in Katastrophenfällen für Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu sorgen, Unordnungen vorzubeugen, verdächtige Personen unter Beobachtung zu stellen, auf öffentliche Anlagen, die der Allgemeinheit zugute kommen, wie Eisenbahnen, Telephonanlagen, Brücken, Schleusen, Kanäle usw., besondere Aufmerksamkeit zu richten, die Übeltäter in Gewahrsam zu bringen und den zuständigen Behörden zu überantworten.

Diese anschauungsmäßige Andeutung und demonstrative Herausstellung eines Teiles der gewöhnlichen Dienste soll lediglich den umfangreichen Aufgabenkreis des uniformierten Gesetzeshüters aufzeigen und kundtun, auf was er alles zu achten hat, wenn er auf den einsamen Landstraßen patrouilliert oder mit dem Patrouillenwagen durch seinen Rayon fährt.

Hier zeigt sich, daß der Herr Inspektor nicht spazierengeht, wie vielfach vermutet wird, sondern bei seinen Dienstgängen in ganz besonderer Weise dem Wohl und der Sicherheit aller friedliebenden Mitmenschen dient.

Die täglichen, oft abscheulichen Begebenheiten auf kriminalistischem Gebiet lassen deutlich und für jeden erkennen, daß die Ordnung, Ruhe und Sicherheit viele Feinde hat. Die Bekämpfung und Unschädlichmachung dieser asozialen Elemente liegt, zumindest auf dem Land, ausschließlich in den Händen der Gendarmeriebeamten. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, die viel Verzicht, Mannesmut, Ausdauer, Fleiß und Einsatzwillen, Charakterstärke, Geschicklichkeit, Selbstlosigkeit, Wissen und Können fordert.

Über den Rahmen der allgemeinen Dienstpflichten hinaus treten noch eine Unzahl von speziellen Aufgaben

Milupa hat für jedes Kindesalter
die richtige Ernährung



Flaschennahrungen
Breinnahrungen

KURHOTEL MOSER

BAD HOFGASTEIN
TRADITION, KULTUR, KOMFORT
TELEFON 0 64 32/209

Papiergroßhandel
NEUBURGER & CO.

Eigene Papiersäcke-Erzeugung
Salzburg, Gnigler Straße 28, Tel. 7 36 02 u. 7 66 34



ALBERT THUM

AUTOKRÄNE

und

ABSCHLEPPDIENST

6064 RUM BEI INNSBRUCK

Langer Graben 29, Telefon 82 44, 82 66

**Kurhaus Sonnhof
HOTEL-PENSION
Thermalbad Hofgastein**
modernes Haus, Thermalbäder, großer Garten
Telephon 359, geöffnet 20. Dez. - 20. Okt.

nehmen, daß der Dienst des Gendarmeriebeamten in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aber auch bei der heranwachsenden Jugend großes Interesse findet. Über diesen interessanten Beruf etwas zu erfahren, ist aber auch für die Jugend von großer Bedeutung und seit Jahren das Anliegen der Schulen, deren Lehrkörper die interessierenden Fragen an die Gendarmerie herantragen und einen berufskundlichen Vortrag durch einen Gendarmeriebeamten erbitten.

Der Verfasser dieses Vortrages hat diese Aufgabe gern übernommen und den Bürgern von morgen nicht nur ihre Fragen beantwortet, sondern darüber hinaus aus dem Alltag des praktischen Dienstes erzählt.

Über einen großen Querschnitt des ganzen Fragenkomplexes hinaus gab es Fragen nach dem Tanzschulgesetz sowie über die Kinderarbeit in der Landwirtschaft, die Bestimmungen über das Gesetz zum Schutze der Jugend, die Ruhestörung, die Motorfahräder und auch über die praktische Auswirkung des Alkotests, dessen experimentelle Vorführung mit großer Spannung erwartet und verfolgt wurde.

Verbunden mit lebensnahen, praktischen Beispielen aus dem Alltag des Dienstes wird der Kontakt mit den Schülern sehr rasch hergestellt, und so können Auftritte dieser Art als ein gelungenes Experiment zum besseren Verständnis zwischen Schüler, Jugend und Exekutive bezeichnet werden.

Dies ist insofern von Bedeutung, als wir in der Gegenwart fast täglich erleben müssen, daß sich Jugendliche gegen die sogenannte „Autorität“ allzugern auflehnen und in ihrer aufgestauten Angriffslust in der Exekutive als Ordnungsfaktor den ersten Gegner sehen. Aufklärung über unseren Beruf und unsere Aufgaben kann so manche vorgefaßte Meinung und irriige Auffassung beseitigen und manche Zweifel zerstreuen.

Daß dies gelungen ist, beweist die Tatsache, daß die Schüler die Ausführungen über den Gendarmeriedienst als die interessantesten der Vortragsreihe bezeichnen, das Gehörte besprechen und weitergeben und jedes Jahr mit großem Interesse auf diesen Tag warten.

In diesem Sinne sprechen auch die Schulchroniken und bezeichnen den berufskundlichen Vortrag über den Gendarmeriedienst als wertvollen Beitrag zur Förderung der heranwachsenden Jugend und nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Interesse des Gemeinwesens und der Bevölkerung.

an den Gendarmeriebeamten heran. Diese sind in der Regel auf ganz bestimmte Straffälle bezogen und werden in der überwiegenden Zahl von den Gerichten und Staatsanwaltschaften, aber auch von den Verwaltungsbehörden der Gendarmerie übertragen.

Hier handelt der Beamte wohl über Weisung einer Behörde, bleibt aber dennoch für die richtige Durchführung der Amtshandlung verantwortlich und haftbar.

Die fast unerschöpflichen Aufgaben, die der Gendarmerie durch den Straßenverkehr erwachsen, sind fast täglich Gegenstand der Presseausendungen und somit der Öffentlichkeit hinreichend bekannt.

Bei diesem weitgesteckten und im Blickfeld der Öffentlichkeit liegenden Arbeitsfeld darf es daher nicht wunder-

Die Polizei von Südafrika

Reisebericht von Gend.-Oberst i. R. Ing. Edgar WITZMANN, Wien

(Fortsetzung und Schluß zu Folge 4/1971)

Wie wird man südafrikanischer Polizist? Man muß vorausschicken, daß in Südafrika für die weiße Bevölkerung die Schulpflicht mit dem 16. Lebensjahr abschließt. Da bekommt man bei gutem Abschneiden das sogenannte Juniorzertifikat. Bleibt man freiwillig länger auf der Schulbank, so bekommt man nach zwei Jahren und abgeschlossenen Prüfungen das Seniorzertifikat. Dies ist unserem Maturazeugnis gleichzusetzen und berechtigt zum Besuch der Hochschule.

Wenn also der junge Mann mit 16 Jahren die Schulbank verläßt, kann er sich gleich zur Polizei melden. Er muß folgende Voraussetzungen mitbringen: Größe 170 cm (er wächst ja noch), völlige Gesundheit, ein zumindest mittelgutes Schulzeugnis, gutes Aussehen und Auftreten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, die Anwärter müssen Englisch und Afrikaans beherrschen und sich verpflichten, im ganzen Staatsgebiet

von Süd- und Südwestafrika zu dienen. Das Höchstalter für die Aufnahme ist 35 Jahre.

Sind die Prüfungen und Untersuchungen positiv abgeschlossen, so erfolgt die Einberufung in die Polizeischule in Pretoria. Das ist ein großes Areal mit allen notwendigen Einrichtungen für die Aus- und Fortbildung von 2000 Männern. Es sind dort Anfänger- und Fortgeschrittenkurse, Kurse für Kriminalbeamte und Hundeführer, alle möglichen technischen Kurse, Kurse zur Vorbereitung für das Seniorzertifikat, für das Hochschulstudium usw. Hier bleibt der junge Mann nun zwei Jahre. Das erste Jahr dient der körperlichen Ertüchtigung sowie der schieß- und polizeitaktischen Ausbildung, das zweite der eigentlichen polizeilichen Ausbildung, die unserer ähnlich ist. Dafür ist der junge Mann vom Militärdienst befreit, aus der richtigen Erwägung heraus, daß ein künftiger Polizist für das Heer uninteressant ist. Es ist natür-

lich für die jungen Burschen nicht ganz einfach, ist es doch eine große Umstellung. Kapstadt ist zum Beispiel von Pretoria mehr als 1000 Meilen (zirka 1700 km) entfernt. Da gibt es kein Heimfahren über das Wochenende, nur zu Ostern, Weihnachten und in den großen Ferien gibt es ein Wiedersehen mit Eltern und alten Freunden. Aber wie mir versichert wurde, gewöhnen sich die jungen Burschen schnell an das Milieu; mit Sport und Spiel und Ausbildung gehen die zwei Jahre schnell vorbei.

Für die Mischlinge, Inder und Bantus gibt es eigene Ausbildungsstätten, die Ausbildung selbst ist gleichartig.

Männer, die erst später zur Polizei stoßen, haben eine verkürzte militärische Ausbildung, weil sie ja bereits eine solche hinter sich haben; allfälliges Studium oder für die Polizei wichtige Berufskennntnisse werden durch höhere Gebühren honoriert, weil sie ja für ihre Ausbildung Zeit gebraucht und Geld ausgegeben haben. Der graduierte Akademiker (mit Polizeiprüfung) bekommt im Monat 140 Rand, während der 16jährige Anfänger 70 Rand bekommt.

Dienstgrade: Konstabler, Sergeant, Adjutantoffizier, dann Leutnant, Kapitän, Major, Oberstleutnant, Oberst, Brigadier, Generalmajor, Generalleutnant und General. Es gibt also nur drei Unteroffiziers- und neun Offiziersdienstgrade.

Wie wird man Offizier?

Es gibt zwei Wege. Entweder macht man das Seniorzertifikat und geht dann drei Jahre auf die Hochschule. Das ist aber die Ausnahme, denn wer sagt, daß man gesundheitlich geeignet ist oder sonst die Eignung zum Offizier hat?

In der Regel dienen sich die Offiziere von der Pike hoch. Sie machen das Seniorzertifikat, schreiben sich als außerordentliche Hörer der Hochschule ein und machen ihre dienstlichen und Hochschulprüfungen. Mit 26 Jahren kann jeder ambitionierte Mann den „Lieutenant“ erreicht haben.

Wer nicht den Wunsch hat, Offizier zu werden (Offiziere werden sehr oft versetzt), fährt auch nicht schlecht. Der junge Mann kann nach zwei Jahren Praxis Konstabler, nach weiteren drei Jahren Sergeant und wieder nach zwei Jahren Adjutantoffizier werden. Das schnellere oder langsamere Vorwärtkommen hängt von den Prüfungen ab, die der Mann vor jeder Beförderung ablegen muß. Praktisch aber erreicht jeder früher oder später den Rang eines Adjutantoffiziers und damit ein Endgehalt von 300 Rand, das sind zirka 11.000 Schilling pro Monat.

Dabei sind die Lebensverhältnisse denen in Österreich ähnlich, nur die Mieten sind höher. Bei der Polizei gibt es aber auch billige Mietwohnungen, weil die Beamten, besonders die Offiziere, oft versetzt werden (Problem der privaten Bindungen und damit der Befangenheit). Das Anfangsgehalt eines aus der Schule kommenden Polizisten beträgt monatlich 100 Rand, dazu kommen noch diverse Zulagen; Männer mit Vordienstzeiten haben entsprechend mehr, Akademiker um 40 Rand. Außerdem gibt es jedes Jahr eine Vorrückung. Die Endgebühren betragen bei einem Adjutantoffizier 3600 Rand, bei einem Major 4200 Rand, bei einem Oberst 6000 Rand jährlich, das sind rund 216.000 S, daher pro Monat 18.000 S.

Zulagen gibt es für treue Dienste, wenn der Beamte die Polizeimedaille erhalten hat, Gebietszulage, wenn jemand in Südwestafrika dient, Zulagen bei Kommandierungen, Zulagen, wenn jemand Bantusprachen beherrscht, Uniformzulage usw.

Pensionen: Jeder Polizist zahlt monatlich 7 $\frac{3}{4}$ Prozent seines Grundgehalts für den Pensionsfonds ein. Nach einer Dienstzeit von 40 Jahren, spätestens aber mit 60 Jahren, ist das Ende der Dienstzeit gekommen. Jetzt tritt ein bei uns ganz unbekanntes System in Kraft. Der Beamte bekommt eine Abfertigung und eine Pension. Je höher die Abfertigung, um so niedriger die Pension. Die niedrigste

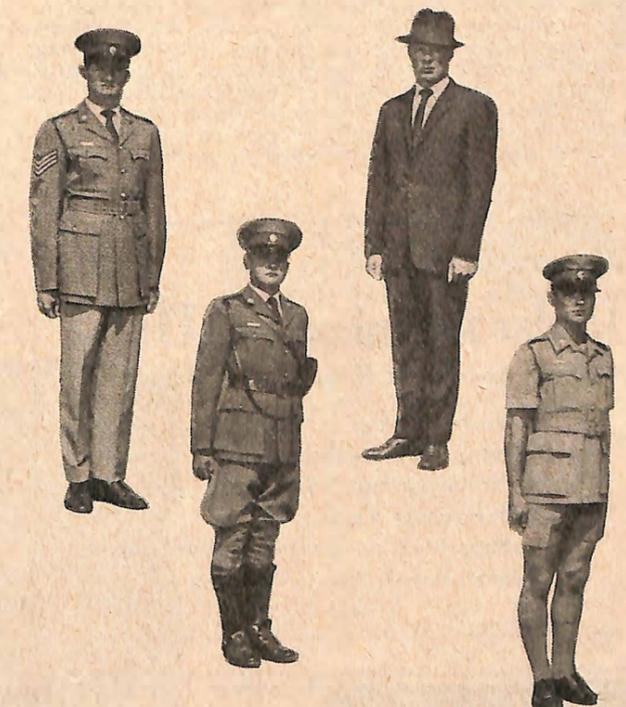
Pension beträgt bei einem Unteroffizier 134 Rand (zirka 4900 S) pro Monat und dazu eine Abfertigung von 14.000 Rand (504.000 S). Damit kann man um Kapstadt ein neues Einfamilienhaus (Bungalowbauweise) kaufen. Bei einem Oberst beträgt bei gleicher Pensionshöhe (134 Rand) die Abfertigung 26.393 Rand (rund 950.000 S). Es gibt aber auch andere Regelungen, wo zum Beispiel der Unteroffizier 205,62 Rand Pension und 8107,50 Rand Abfertigung erhält. Wie mir versichert wurde, hat sich dieses System sehr bewährt, weil gerade in dem Alter zwischen 55 und 60 Jahren Bargeld sehr erwünscht ist, um als Mitgift für die Töchter zu dienen oder den Söhnen den Sprung ins Erwerbsleben zu erleichtern.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß durch diese Einkommen ein guter Lebensstandard gesichert ist. Natürlich kann man in der Industrie, im Handel und im Gewerbe mehr verdienen, besonderes in jüngeren Jahren, wenn die Beamtenegehälter nachhinken. Aber im freien Erwerbsleben kann man auch leichter unter die Räder geraten. Ein Unfall, ein langer Krankheitsfall in der Familie genügen, um einen Aufbauplan zunichte zu machen. Südafrika ist kein Wohlfahrtsstaat.

Bei der Polizei hat die ganze Familie freie Heilfürsorge, bei Zahnbehandlungen zahlt der Staat die Hälfte. Wird ein Polizist für längere Zeit krank, bekommt er durch 120 Tage das volle Gehalt und drei Jahre die Hälfte. Dann wird er, wenn nicht wieder dienstfähig, entweder pensioniert oder entlassen, je nach der Dienstzeit.

Urlaub und Freizeit: Bei einer Dienstzeit unter 10 Jahren gebühren 30, bei einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren 38 Tage Urlaub. Für den Urlaub gibt es eine Urlaubszulage, verschieden hoch nach dem Stand (ledig oder verheiratet). In der Provinz Natal gibt es am Indischen Ozean billige Ferienunterkünfte aller Ausstattungen. Da kann man selbst kochen, und das ist gerade für Familien mit Kindern wichtig.

Über die Uniformierung gibt nachstehende Abbildung Aufschluß, die Bewaffnung besteht aus einem 9-mm-Revolver und einem in der Hose getragenen Gummiknüppel. Automatische Waffen und technische Geräte sind in den Kasernen gelagert.



Die Uniformen der südafrikanischen Polizei: Ausgangsuniform, Kriminalbeamter, Verkehrsdienst, Sommeruniform

Wenn man die südafrikanische Polizei in ihrer Adjustierung, Uniformierung, ihrem Auftreten und ihrer Haltung beobachtet, bekommt man einen sehr guten Eindruck. Ruhig, gelassen und bestimmt; man sieht, daß sie durch

**Alpenländische Strickwarenfabrik
Louis Jaworsky's Nachf.
6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 32**

eine gute Schule gegangen sind und auch wissen, daß sie in erster Linie die Garanten für die innere Sicherheit des Staates sind.

Soweit ich Gelegenheit hatte, die innerdienstliche Zusammenarbeit zu beobachten, muß ich sagen, daß diese kameradschaftlich, sehr höflich und zuvorkommend ist. Es wird gebeten und nicht befohlen, aber jeder weiß, daß die Bitte oder das Ersuchen ein Befehl ist. Je höher der Rang, um so formeller wird der Verkehr: Zwanglosigkeit und Sichgehenlassen ist undenkbar, da wirkt die englische Tradition nach, die ja auch weitgehend das äußere Erscheinungsbild der Polizei bestimmt.

In der Öffentlichkeit ist die Polizei geachtet, aber man nimmt sie nur in Anspruch, wenn man unbedingt muß. Es widerspricht der Einstellung der Bevölkerung, wegen jeder Kleinigkeit zur Polizei zu laufen, jeder versucht, mit seinen Angelegenheiten selbst fertig zu werden. Aber es ist sicher, daß bei Störungen der inneren Ruhe, bei Sabotageakten usw. die Polizei hart durchgreifen würde und dabei der Unterstützung durch die weiße Bevölkerung absolut sicher ist.

Eine besonders unangenehme Art des Einschreitens bleibt der Polizei in Südafrika erspart, nämlich die Intervention bei Streiks. Es gibt nämlich praktisch keine. Das Industrieschlichtungsgesetz von 1937 sieht die Bildung von Industrieräten vor, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sind. Die ausgehandelten Abkommen sind rechtsverbindlich. Es gibt natürlich auch keine Aussperrung. Sollte es wirklich zu keiner Einigung kommen, sieht das Gesetz eine zwangsweise Schlichtung durch eine Behörde oder ein Gericht vor. Sollte auch dabei keine Einigung möglich sein, bestimmt der Staat eine Schiedsstelle, deren Spruch sich beide Teile zu unterwerfen haben.

Einige Worte noch über die Gerichtsbarkeit. Das Recht hat sich aus holländisch-römischem und englisch-germanischem Recht völlig eigenständig entwickelt und sich der komplizierten Natur des Landes mit seinen vielen Bevölkerungsgruppen, Sprachen und Sitten angepaßt. Richter und Gericht sind von Legislative und Verwaltung völlig unabhängig und für ihre geistige und rechtliche Unabhängigkeit in Fachkreisen bekannt. Die Richter sind finanziell sehr gut gestellt, damit sie auch in dieser Hinsicht völlig unabhängig sind. In Strafrechtsfällen gibt es für die Bantus besondere Gerichte. Jeder Bantu kann wählen, ob sein Rechtsfall nach Bantugesetz und Sitte oder nach dem allgemeinen Zivilrecht behandelt werden

soll. In einem Land, in dem so viele Sprachen gesprochen werden, Englisch, Afrikaans und mindestens acht Bantusprachen, ist die gesetzliche Regelung besonders wichtig, daß für einen Dolmetscher zu sorgen ist, wenn Zeugen in einer Sprache sprechen, die der Angeklagte nicht versteht.

WEIL wir viel verkaufen —
können wir auch billiger sein

Almzug Salon

KLAGENFURT ALTER PLATZ 21

und GRAZ

GRIESPLATZ 2 sowie ANNENSTRASSE 60

Cafe-Restaurant

**Burg-Ruine
Landskron**

bei Villach

Freiterrassen mit großartigem
Rundblick

Beliebtes Ausflugsziel für
Gesellschaftsfahrten und Betriebsausflüge

Geschlossene Räume für Tagungen,
Hochzeiten und sonstige
Veranstaltungen

Erstklassige Küche mit Spezialitäten
Gepflegter Keller
Musik

Autozufahrt bis Burghof
Fernruf: Villach 4147

Besuchen Sie das

Tiroler Alpenbad WATTENS

eine der modernsten Freibadanlagen Österreichs:

geflieste Becken — temperiertes, ständig
keimfrei gehaltenes Wasser — windge-
schützte Sonnenbäder

Unterwasser-Restaurant

Vollanschluß an die Inntal-Autobahn

Bahnstation Fritzens-Wattens

**Die wert-
beständige**



**Familien-
Geldanlage**

**ERHÄLTlich
IM ÖSTERR.
FACHHANDEL**

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MAI 1971

WIE WO WER WAS.

1. Welches ist das älteste Bauwerk Londons?
2. Wo wurde Johannes Brahms geboren?
3. Was für ein Landsmann war Frédéric Chopin?
4. Welche Frau erhielt als erste den Friedens-Nobelpreis?
5. Wo lebten die Azteken?
6. Wie groß war die Erdbevölkerung nach der Zählung im Jahr 1959?
7. Welches Volk wanderte als erstes in den amerikanischen Kontinent ein?
8. Wer ließ die erste Pfahlbrücke über den Rhein bauen?
9. Wer überflog als erster den Südpol?
10. Bis zu welchem Punkt drang König Alexander der Große in Indien vor?
11. Wann bereiste Marco Polo den Fernen Osten?
12. Wann fand Vasco da Gama den Seeweg nach Indien?
13. Wie hießen die Führer der Französischen Revolution von 1789?
14. Was regelte die Goldene Bulle 1356?
15. Wer gründete die Ostmark?
16. Welcher Zar war Schiffszimmermann in Holland?
17. Was war der Anlaß zur Trennung der englischen Kirche von Rom?
18. Wer war der größte Gegner Maria Theresias?
19. Welcher König gründete das Heilige Römische Reich Deutscher Nation?
20. Wem gelang der erste erfolgreiche Motorflug?



Als Naturforscher machte er sich durch seine Entdeckung auf dem Gebiet der Astronomie und Mechanik verdient, erregte jedoch mit einzelnen von ihm verkündeten Wahrheiten Anstoß. Er war Professor der Mathematik an der Universität seiner Vaterstadt Pisa, mußte aber wegen der Unruhen, die seine Lehren hervorriefen, Pisa verlassen. Der Senat von Venedig holte ihn 1592 nach Padua, wohin ihm aus allen Gegenden Europas Schüler zuströmten.

Er wandte als erster das bis dahin nur unvollkommen ausgewertete Fernrohr auf die Himmelskunde an:

er fand, daß der Mond wie die Erde eine unebene Oberfläche hat; er lehrte, wie man die Höhen der Mondberge aus ihren Schatten messen kann. Schon in Pisa brachten ihn die Schwingungen einer im Dom vom Gewölbe herabhängenden Lampe auf die Gesetze des Pendels, die er als erster bestimmte und zur Messung der Zeit benutzte. 1633 wurde er in Rom ins Gefängnis gesetzt und gezwungen, seine Lehre, daß die Erde sich um die Sonne bewege, knieend zu widerrufen. In dem Augenblick, da er sich wieder erhob, soll er, mit dem Fuße aufstampfend, gemurmelt haben: „.....“



Ein Löwe, ein Wolf und ein Hund fressen zusammen ein Schaf. Der Löwe allein würde mit dem Schaf in einer Stunde fertig werden, der Wolf würde 3 Stunden daran fressen und der Hund 6 Stunden. Wie lange dauert die Mahlzeit, wenn alle drei gemeinsam fressen?

PHOTO-QUIZ

Dieses Bildnis, gemalt von Albrecht Dürer, zeigt einen römisch-deutschen Kaiser. Er war der Sohn Kaiser Friedrichs III. und wurde am 22. März 1459 in Wiener Neustadt geboren. Er war ein echter Förderer von Kunst und Wissenschaft. In der Hofkirche in Innsbruck ließ er sich wie viele Fürsten seiner Zeit ein Grabdenkmal errichten. Sein Beiname war „Der letzte Ritter“.



WIE ergänze ICH'S?

Die meist figürlichen Arbeiten aus gebranntem Ton, die „.....“, haben eines ihrer interessantesten Vorbilder in den 1873 in der griechischen Stadt Tanagra ausgegrabenen bemalten Statuetten, den „Tanagra-Figuren“.

Philatelie

Sonderpostmarkenserie Kunstschätze in Österreich (Gemäldegalerie). Die Markenbilder zeigen Objekte der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien.

S 1,50: Tiziano Vecellio (Tizian) — Das Bildnis des Jacopo de Strada (Ausschnitt); S 2,—: Pieter Bruegel d. Ä. — Bauertanz (Ausschnitt); S 3,50: Albrecht Dürer — Junge Venezianerin.

Erster Ausgabetag: 28. April 1971.

Sonderpostmarke Jubiläumskongreß des Österreichischen Notariates Wien 1971. Das Markenbild zeigt ein altes Notariatsignet aus dem 14. Jahrhundert. Nennwert: 3,50 S.



Ein Herr kommt in eine Buchhandlung und verlangt: „Bitte Schillers sämtliche Werke!“ Darauf läßt sich der Buchhändler vernehmen: „Welche Ausgabe...“

Der Herr unterbricht ihn, ehe der Buchhändler die Frage beenden kann, und meint: „Da haben Sie eigentlich auch recht!“ und verläßt den Laden.

Eine Hausfrau meint zu einem Bettler: „In der Vorwoche habe ich Ihnen einen Schilling gegeben und jetzt sind Sie schon wieder da. Ja, sagen Sie, was haben Sie mit dem Geld gemacht?“

Darauf der Bettler: „Ich habe mich damals neu eingekleidet, bei Sacher gespeist, abends die Oper besucht und anschließend mit einem berühmten Filmstar im Grand-Hotel soupiert.“

Die 1000. und x-te Nacht — Märchen und Realität

Das Märchen

Eines Tages sagte König Schahriar zu Schehersad: „Wie schön war deine Geschichte wieder; doch höre: in mir ist die Sehnsucht erwacht, selbst Abenteuer zu erleben.“

„Du willst mich verlassen, Fürst der Zeit?“

„Ich möchte ferne Länder sehen. Irgend etwas, das noch kein Mensch hierzulande gesehen hat. Du aber kommst mit mir.“

„Was befiehlt mein König?“

„Rufe einen Diener!“

Schehersad nahm eine goldene Muschel zur Hand und sprach ein paar Worte hinein — schon teilte sich ein Vorhang, der Diener trat ein, fiel auf sein Angesicht und küßte den Boden vor dem König.

„Was befiehlt mein Herr?“

„Schaffe den fliegenden Teppich herbei und Sorge für Reiseausrüstung, alles vom Besten und reichlich.“

„Ich höre und gehorche“, sagte der Diener und zog sich rückwärtsgehend zurück.

Als bald kam Schehersad wieder zum König und sagte: „Glückseliger König, es ist alles bereit zur Abreise in das ferne Land.“

Der König übertrug nun die Regierungsgeschäfte dem Wesir (der Schehersads Vater war).

Als er aus dem Schlosse trat, blieb er betroffen auf der obersten Treppe stehen.

„Wo ist denn der Reiset Teppich?“ rief er ärgerlich. „Und was steht denn da? Das ist ja ein riesiger Vogel Roch! Wo sind die Jäger?“

„Der Teppich wäre schon bereit“, lächelte Schehersad. „Aber wisse, Emir der Gläubigen, daß wir ebenso gut im Rumpfe dieses Riesenvogels fliegen können, und zwar weit bequemer und ohne Zugluft.“

„Wird er denn nicht nach unserem Blute dürsten?“

„Nein. Er nährt seine Kraft von dem Blut, das in den Adern unserer Erde fließt.“

Und so flogen sie im Leib des silbernen Roch. Schlanke Luftgeister, von Schehersad als Stewardessen bezeichnet, lasen ihnen jeden Wunsch von den Augen ab und bedienten sie mit Speise und Trank.

„Jetzt haben wir die Sonne eingeholt und bald sind wir da“, sagte Schehersad.

Ohne Flügelschlag senkte sich der Roch nun auf eine weite, glatte Fläche nieder.

Als erster verließ der König den silbernen Rumpf des Vogels.

„Wie würzig ist hier die Luft“, rief er begeistert aus, „und wie herrlich ist das Land. Wie es wohl heißen mag?“

„Es ist das Land Tirol des Staates Österreich, allwissender König. Und du wirst nun die Traumstraße des Landes befahren. Das soll unser Abenteuer sein. Wir wollen den Wagen besteigen, der hier schon auf uns wartet.“

„Aber die Leute haben ja die Pferde vergessen“, ärgerte sich der König.

Schehersad lächelte. „Auch dieser

Wagen nährt seine Kraft vom Blut der Erde. Die Pferde stampfen unsichtbar in seinem Leib und treiben ihn vorwärts.“

„Wie schön ist die Stadt, die jetzt unter uns liegt! Wie weit hingebettet, wie reich an Türmen und Kuppeln, schimmernd im Licht. Gerne wüßte ich ihren Namen.“

„Ihr Name ist Innsbruck, sie ist die Hauptstadt des Landes Tirol.“

„Und die mächtigen Berge ringsum, besonders die steile, gezackte Wand im Norden. Wie reinlich sind doch die Bewohner von Innsbruck. Sogar die Spitzen der Berge haben sie mit weißer Farbe angestrichen.“

„Das ist keine Farbe, das ist gefrorener Regen.“

„O weh, wir fahren ins Verderben! Der Berg hat seinen Rachen aufgetan, um uns zu verschlingen.“

„Wir durchqueren sein Inneres mit Windeseile. Es ist ein berühmter Dschebel (Berg), Berg Isel ist sein Name.“

„Allah sei gepriesen, der Dschebel hat uns nicht gefressen. Aber wie schön ist es nun wieder hier! Der glasklare, wilde Fluß...“

„Das ist die Sill. Und nun fahren wir hoch über dem Wadi (Tal) der Sill bis zum Brenner.“

„Brenner? Was hat der Name zu bedeuten?“

„Der Brenner ist ein Paß, ein Übergang über die Alpen.“

„Und die Straße, auf der wir dahineilen...?“

„... ist die Brennerautobahn. Sie ist nur für Autos bestimmt, das sind die schnellen Wagen, die von den inneren Pferdekräften angetrieben werden. Und nun, glückseliger König, sind wir auch schon auf der Europabrücke. Sie überspannt das Wadi der Sill und ist die höchste Brücke des Erdteiles Europa. Wollte man die Cheopspyramide auf den Talboden stellen, so befände sich ihre Spitze immer noch fünfzig Meter unterhalb der Brücke.“

„Aber vor uns ragt ein Dschebel in den Himmel, der aussieht wie eine riesige Pyramide.“

„Das ist die Serles, ein Dschebel, von dem ein berühmter Naturforscher gesagt hat, er gehöre zu den schönsten fünf Bergen der Welt.“

„Und dahinter ein ganz mächtiger weißer Dschebel. Ich weiß jetzt schon, daß er nicht angestrichen ist, sondern bedeckt mit gefrorenem Regen.“

„Das ist der Dschebel Habicht. Seine Schwingen schimmern von ewigem Eis. Tief unter uns aber siehst du die alten und ganz alten Straßen. Auf ihnen zogen einst die Kaufleute von den nördlichen Küsten des Samlandes (Ostseeküste) zu den sonnig-heiteren Küsten des Mittelmeeres, um ihren Bernstein zu verkaufen, das Gold der Ostsee.“

„Und nun wieder ein entzückender Ort! Hingeschmiegt an den Berg, so selbstverständlich kühn, hoch über den Wadis, denn hier sieht mein geblendetes Auge in ein gar schönes Tal hinein.“

„Das ist das Stubaital. Der Ort heißt Schönberg.“

„Gut gewählt ist der Name. Aber — Schehersad! Paß auf! Wegelagerer halten die Wagen an und nehmen das Geld ab!“ Des Königs Hand zuckte nach dem Dolch. Aber Schehersad legte beruhigend ihre Hand darauf.

„Das sind keine Wegelagerer, o scharfsinniger Beobachter und tapferer Fürst. Es sind Männer, die im Dienste des Wesirs der Straße stehen. Sie heben eine Maut ein.“

„Maut?“

„Es ist so: Der Bau der prachtvollen Straße hat Milliarden und Millionen Rials (Währung) gekostet. Es wurden Berge abgetragen, Täler aufgefüllt, weite Wadis überbrückt, ebenso wie wilde Schluchten. Jedes Auto, das hier durchfährt, wird angehalten, um einen kleinen Zehent, einen Tribut zu entrichten.“

„Eine weise Verfügung, fürwahr!“ In seiner Begeisterung wollte König Schahriar einen ganzen Beutel voll Gold als Zehent hingeben. Der Mann schüttelte lächelnd den Kopf und nahm den vorgeschriebenen Betrag.

„Welch wunderbar schöne Wadis öffnen sich da links und rechts! Die Wiesen von der Farbe des Smaragdes. Die Dörfer im Schmuck ihres Fleißes. Ah, man müßte das Bild mit einer Nadel in die Augenwinkel ritzen.“

„Die größeren Orte heißen Steinach und Matrei, und das Wadi ist das Gschnitztal. Im Hintergrund siehst du den Dschebel Tribulaun, geheimnisvoll wie ein Dschinn (Geist), drohend wie ein Ifrit (böser Geist).“

„Und die Riesenschlange, die da unten zur Linken kriecht?“

„Das ist eine Eisenbahn. Auch sie fährt zum Brennerpaß hinauf. Wir aber sind deshalb so hoch darüber, weil die Baukünstler über alle luftigen Stellen Brücken gebaut haben. Die Eisenbahn hingegen muß vierzehnmal durch die Berge kriechen. Der königliche Berg drüben heißt Olperer und ist 3476 m hoch — über 11.000 Fuß. Wir sind selbst schon viele Hunderte von Metern gestiegen, aber wir haben es kaum gemerkt.“

„Das Blut in den Adern unserer arabischen Erde hat Feuer und Kraft in sich“, sagte Schahriar stolz.

„Du sagst es. Wir fliegen dahin wie auf ebener Straße, rechts das schöne Obernberger Tal, links der anmutige Ort Gries. Und dabei ist die Straße längst schon eine lange Brücke, man nennt sie die Luegbrücke. Sie ist vom Berghang weg direkt in die Luft gebaut.“

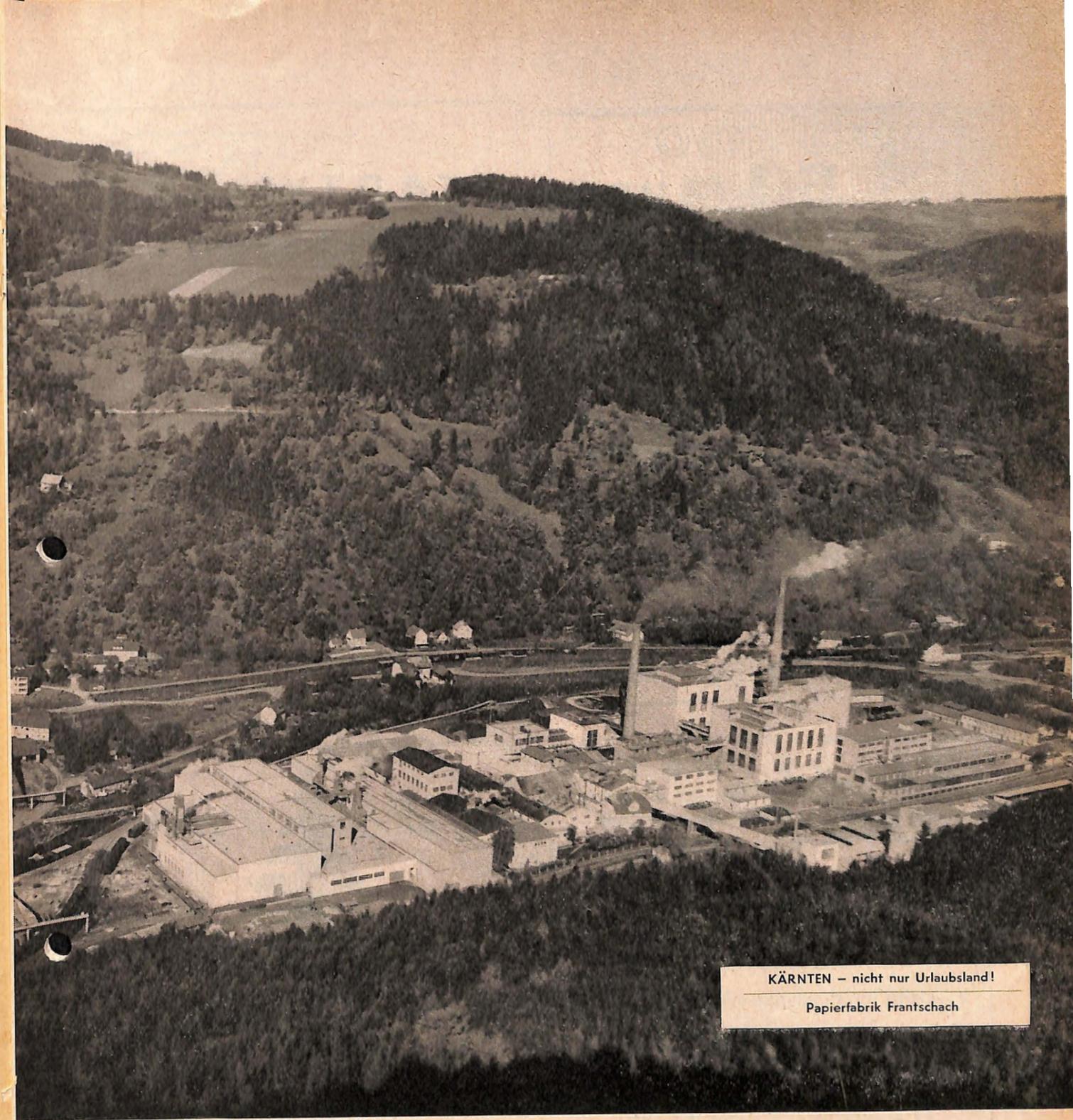
„Was glitzert da? Wellen kräuseln sich — ein See!“

„Es ist der Brennersee — und nun sind wir auf der Paßhöhe.“

„Das war eine Fahrt, nein ein fliegendes Gleiten — voller Wunder. Wie lang war wohl die Strecke, die wir nur allzurash durchheilt haben?“

„Etliche zehn Pasangen (Längenmaß) oder 37 Kilometer.“

„Du bist ein unbezahlbares Juwel, mein kluger Schatz! Sobald wir heimkommen, wird geheiratet. Deinen Vater mache ich zum Großwesir — und wir machen sofort die Hochzeitsreise.“



KÄRNTEN — nicht nur Urlaubsland!

Papierfabrik Frantschach

PAUL HAUSER & CO.

Alpenländische Drogengroßhandels-gesellschaft

Klagenfurt — Villach

Führend in der Arzneimittelversorgung
für das Bundesland Kärnten

1920 - 1970

50 JAHRE FORTSCHRITT MIT ELEKTRIZITÄT

**IM KÄRNTNER
ABSTIMMUNGS-
GEBIET**

**kelag - KÄRNTNER
ELEKTRIZITÄTS - AKTIENGESELLSCHAFT**

STADTWERKE KLAGENFURT

Besucht die **Strandbäder** und
den **Campingplatz** der Stadt
Klagenfurt in den gepflegten
Parkanlagen am Seestrand.

Sucht Erholung bei den **Rund-**
fahrten mit den **Schiffen**
der Stadtwerke Klagenfurt
am Wörther See.

Sonderfahrten nach vorheriger Anmeldung

Filli

KÄRNTNER EISEN- UND
EISENWARENGROSSHANDLUNG

FILLI u. CO.

KLAGENFURT
BAHNHOFSTRASSE 6

EINICHER
Eisenhof
KLAGENFURT

GROSS- UND EINZELHANDEL

STADTGESCHÄFTSHAUS: Kramergasse 5
Tel. 7 17 32-7 17 34

GROSSHANDELSHAUS: Lastenstraße 15
Tel. 8 43 01-8 43 04

WALZWARENLAGER: Koningsberger Straße 1B
Tel. 7 17 32-7 17 34

Das Beste und Schönste für Möbel und Wände

FUNDER®

Plattenwerke FUNDER, 9300 St.Veit/Glan · Kärnten

In allen Verkehrsfragen

in Fragen der Gewerbe-, Industrie- und
Handelspolitik

der Fremdenverkehrspolitik

des Geld- und Kreditwesens

der Berufsausbildung und
der beruflichen Weiterbildung

● **vertritt die Handelskammer**

die Interessen der in ihr zusammen-
geschlossenen gewerblichen
Unternehmungen

● **steht die Handelskammer**

allen Instanzen zur Beratung
zur Verfügung

● **dient die Handelskammer**

als unabhängiger Mittler
zwischen den vielfältigen Branchen
unserer Wirtschaft
zwischen Wirtschaft und Gesetzgebung
zwischen Wirtschaft und Verwaltung

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten
Klagenfurt, Bahnhofstraße 40



ZELLSTOFF- UND PAPIERFABRIK

FRANTSCHACH

AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN 9, BERGGASSE 7

WERK: FRANTSCHACH - 9413 ST. GERTRAUD
KÄRNTEN

KRAFTZELLSTOFF

KRAFTPAPIERE ALLER ART

KRAFTPAPIERGARN

Alleinverkauf: PATRIA PAPIER GESELLSCHAFT
M. B. H.

WIEN 9, BERGGASSE 7 - TELEFON 34 65 46

Josef Weinländer

Kunstmühle

Klagenfurt

FELDKIRCHEN

KÄRNTEN - WAIERN - LINDL - ST. ULRICH

Erholungsgebiet 550-660 m über d. Meer.
Lärmentrücktes Sommeridyll im Herzen
Kärntens.

Berge, Wälder, Badeseen, Wanderungen,
Ausflugsfahrten.

Auch im Winter ist Feldkirchen einen Urlaub
wert. Jede Art von Wintersport möglich.

Auskünfte - Prospekte:

Fremdenverkehrsamt, A-9560 Feldkirchen

Telefon (0 42 76) 2176

Vertrauen bei Geldanlage

Verständnis bei Kreditwünschen

Volksbank Villach

Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte

MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS

Serpp Schöffmann

ST. VEIT/01. BAHNHOFSTRASSE 19. TELEFON 2205

Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen
Innenarchitekten in 6000 m² eigenen Räumen.

Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.

Schöne Möbel müssen nicht teuer sein

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polster-
möbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.

Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte
Ausstattung. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem
Möbel- und Ausstattungshaus



25
JAHRE

Qualitäts-
Erzeugnisse
GEISSLER u. PEHR
ASPHALTGESELLSCHAFT

Postanschrift: 9500 Villach, Postfach 181
1030 Wien, Schwarzenbergpl. 8/II
8010 Graz, Pomisgasse 30



STADLER
Möbel

Unsere steigenden Verkaufserfolge
Wissen Sie auch
WARUM???
Klagenfurt, Theatergasse 4
St.-Veiter Straße 4
Villach, Trattengasse 1



**Ferdinand Freiherr v. Helldorff
& Otto Rothhart**

Kettenwerk Brückl



KLAGENFURT-WÖRTHERSEE
A-9010 FREMDENVERKEHRSAMT - RATHAUS - TELEFON (04222) 836 81

1 + 1 + 1 + 1 = 4 x im Jahr BAD KLEINKIRCHHEIM

Zu jeder Jahreszeit herzlich willkommen in Kärntens Alpentherme, in einem klimatisch begünstigten sonnigen Hochtal (1100 m) ... ein Ort mit jugendlichem Charme, mit einer jungen, schwungvollen Gastronomie und netten Privatpensionen.

- Thermal-Hallen- u. Thermal-Freischwimmbäder (32, 28, 24° C), Sauna
- Thermal-Heilbäder (Sauerstoff-Kohlensäurebäder), Unterwasser-Therapie, Heilmassagen

- Hobbyurlaub: Reiten, Tennis, Kegeln, Boccia, unerschöpfliche Wandermöglichkeiten in allen Höhenregionen (4 Sesselbahnen)

Sonderangebote bis 31. Mai und ab 1. Oktober

7 TAGE VOLLPENSION:

Hotels und Gasthöfe:

Kurhotel Ronacher S 1330,-; Hotels/Gasthöfe A-B S 1050,-; Gasthöfe/Pensionen C-D S 800,-; Einzelzimmerzuschlag S 140,-; Zuschlag für Bad, Dusche, WC, Balkon S 280,- bis S 420,-.

Frühstückspensionen und Privatzimmer:

10 Prozent Ermäßigung vom Preis der Nebensaison

Pauschalbadekarte im Thermalbad (7 Tage) S 120,-; 6 Thermalwannenbäder im Kurhotel Ronacher S 120,-.

Ausführliche Prospekte: Kurgemeinde A-9546 Bad Kleinkirchheim

Theodor Strein Söhne

Fachgeschäft für Papier-,
Büro- und Zeichenbedarf

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 35
Großhandel: Gerberweg, Tel. 71858

DRAHTZAUNFABRIK
Ferd. Jecgitsch' Söhne
KLAGENFURT, PRIESTERHAUSGASSE 4
TELEFON 8 50 65



Autohaus JOWEINIG
Kundendienst - Verkauf
Klagenfurt, Südbahngürtel

DAS ÖSTERREICHISCHE
PREBLAUER
HEIL-UND TAFELWASSER

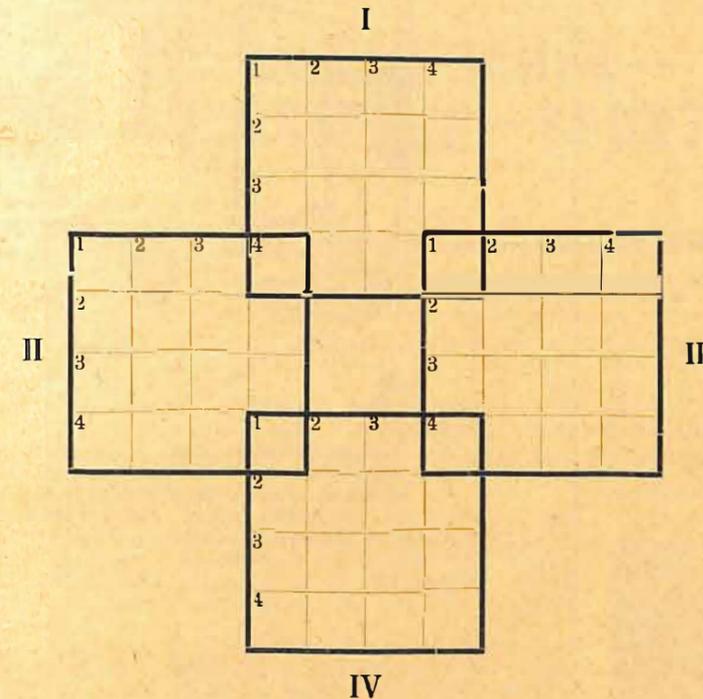
*für Ihre
Gesundheit!*

so rein wie die Natur es schenkt

Rätsel- ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Magische Quadrate



Quadrat I

1 Sinnesorgan; 2 Urspr. poln. Truppengattung im 16. Jhdt., Ez; 3 gespinnener Faden; 4 längster Nebenfluß der Donau in Österreich.

Quadrat III

1 In mündlicher Überlieferung verbreitete Erzählung; 2 König von Juda; 3 Haustier; 4 Kraftstoff.

Quadrat IV

1 Deutscher Physiker (1840—1905); 2 Sport- und Spielgerät; 3 Metall; 4 Küstenlandschaft im westl. Peloponnes (S-Griechenland).

Quadrat II

1 Amtstracht für Richter, Professoren; 2 Kellner; 3 Kanton der Westschweiz; 4 weibl. Vorname.

Gen.-Rayonsinspektor
Walter Unger, Eibiswald

„Nach Mekka?“ fragte Schehersad wohlherzogen, wie sie war.

„Mekka kenne ich schon. Wir fahren — insch' Allah (so Allah will) — wieder nach Österreich und über die Brennerautobahn!“

Die Wirklichkeit

Die Wirklichkeit hat die Phantasie in den Schatten gestellt. Aber nicht nur märchenhafte Vorstellungen vor Jahrhunderten wurden überflügelt. Auch als man vor 20 Jahren den Bau der Brennerautobahn in den Brennerkommissionen für Italien, Österreich und Bayern zu diskutieren begann und als bereits reale Vorstellungen vorhanden waren, wäre man erstaunt gewesen, wenn man die heutigen Bilder der Autobahn gesehen hätte und wenn man die Straße hätte befahren können.

Das gilt für die nördliche Rampenstrecke ebenso wie für die südliche. Die fertige große Brücke in Gossensaß und die südliche Rampe stehen hinsichtlich Panorama und techni-

scher Leistungen den Bauwerken der nördlichen Rampe nicht nach.

Wer hätte noch vor wenigen Jahrzehnten gedacht, daß man einmal in einer knappen Stunde von Innsbruck nach Brixen und nicht viel mehr als in einer Stunde von Innsbruck nach Bozen oder umgekehrt wird fahren können.

In ähnlicher Weise sind die Städte Verona, Trient, München und Augsburg zusammengerückt. Die seit Jahrhunderten bestehende wirtschaftliche Bedeutung des Brennerpasses hat neue Impulse erhalten. Sie werden sich in kurzer Zeit noch erhöhen, wenn man von Kufstein bis Modena autobahnmäßig wird durchfahren können. Dazu kommen in unserer Zeit die fremdenverkehrspolitischen Aspekte, deren Ausmaß noch nicht zu übersehen ist.

Gewiß, auch die Baukosten waren hoch. Ein Kilometer der österreichischen Brennerautobahn hat rund 75 Mill. S gekostet; 2,7 Mrd. S mußten für reine Baukosten aufgewendet

werden, um die Autobahn Innsbruck—Brenner fertigzustellen. Man hat sich bemüht, den Bau möglichst rasch zu beenden, um dem europäischen Nord-Süd- und Süd-Nord-Verkehr, aber auch der Wirtschaft schnell und sozusagen in letzter Minute eine Autobahn, die erste über den Alpenhauptkamm, bieten zu können.

Wissen Sie schon?

... daß das älteste Stück Glas etwa aus 3200 v. Chr. stammt.

... daß Charles Lindbergh am 20./21. Mai 1927 zum erstenmal den Atlantischen Ozean überflog.

... daß die ersten bekannten Musikinstrumente aus der Zeit um 3000 v. Chr. stammen (bei den Summern Lyra und Pauke und bei den Ägyptern Harfe, Flöte und Doppelklarinette).

... daß 1912 der letzte Kaiser von China zur Abdankung gezwungen wurde.

... daß die Taiga in Sibirien das Gebiet zwischen der Tundra im Norden und der Steppe im Süden ist.

... daß New York ungefähr auf dem gleichen Breitengrad wie Neapel liegt.

... daß der Golfstrom eine Geschwindigkeit von 2 bis 2,5 m/sek hat.

... daß man eine ringförmige Koralleninsel Atoll nennt.

... daß die Faltengebirge durch den seitlichen Druck, der die Gesteinsschichten zu Falten zusammenschob, entstanden sind.

... daß der Quirinal einer der sieben Hügel ist, auf denen Rom erbaut wurde.

Auflösung der Rätsel aus der April-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Seit dem Jahre 1921. 2. Hermann Sudermann (1856—1928). 3. Der Rio Negro. 4. Seit dem Jahre 1871. 5. Kaukasus. 6. „Goldenes Horn“. 7. Dänemark. 8. Gangartige Bauten aus Steinblöcken über und unter der Erde (prähistorische Grabstätten). 9. Ein Flame. 10. Simplontunnel, 19.803 m. 11. Bei Belgrad. 12. Der englische Arzt Dr. Fleming. 13. Aus mit Flüssigkeitströpfchen angereicherten Gasen. In der Luft bildet sich Nebel nur, wenn Staub die nötigen „Kondensationskerne“ liefert. 14. Am Michigansee. 15. Körper, die aus dem Weltall in das Schwerefeld der Erde geraten, durch Reibung in der Lufthülle werden sie zum Glühen gebracht und leuchten auf. Bestehen hauptsächlich aus Eisenmetallen. 16. Der Ural. 17. Am Arno. 18. Bois de Boulogne. 19. In der Schlacht bei Aspern (1809). 20. Das Ruhrgebiet.

Wer war das? Shakespeare (1564—1616).

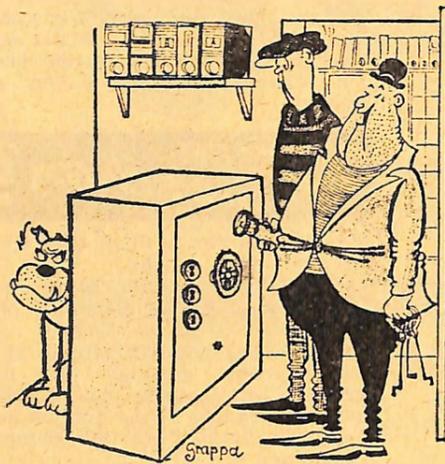
Photoquiz. Kreuzenstein.

Denksport. Der Rauch.

Wie ergänze ich's? Springbock.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Kyma, 4 Laus, 7 Anden, 9 Hr, 11 nie, 12 so, 13 Lena, 15 Roob, 17 Mi, 18 DN, 19 Puls, 21 Rede, 23 As, 24 Oma, 26 es, 27 Allah, 29 Lido, 30 Base. Senkrecht: 1 Kohl, 2 Ma, 3 Anna, 4 leer, 5 an, 6 Snob, 8 d. i., 10 Remus, 12 Sonde, 14 Nil, 16 Ode, 19 Paul, 20 Solo, 21 Raab, 22 Espe, 25 ml, 27 a. D., 28 ha.

HUMORIMBILD



„Du kannst dich darauf verlassen, Willy, ich sehe mit einem Blick, daß hier keine Alarmanlage eingebaut ist...!“



„Ich werde Ihnen entgegenkommen und Ihnen bei Ihrer Diätkur behilflich sein. Ich werde Ihr Gehalt etwas kürzen!“



„Meine Frau mußte dringend fort und wußte nicht, wohin mit dem Kleinen!“



„...also, Herbert, geh nur — aber wenn du nach Amerika kommst, vergiß nicht, uns zu schreiben, wem wir in Zukunft deine Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke geben sollen...!“



Ohne Worte



„Bin fristlos entlassen!“



3. Landesskimeisterschaften des GSV-Tirol

Von Gend.-Rittmeister FRIEDRICH FUHRMANN, Obmann des GSV Tirol

Am 4. und 5. Februar 1971 trug der GSV Tirol in Zell am Ziller seine 3. Landesskimeisterschaften im Riesentorlauf und Langlauf aus.

Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschild des Landesgendarmeriekommandanten GObst. Rudolf Ruhsam, des Bezirkshauptmannes von Schwaz Oberregierungsrat Dr. Gunther Weißgatterer und des Bürgermeisters von Zell Peter Schneeberger.

Als erste Konkurrenz stand am 4. Februar 1971 der Langlauf auf dem Programm, an dem sich 30 Tiroler Gendarmen beteiligten. Das Können reichte zwar vom Anfänger bis zum Leistungssportler, aber die Teilnehmeranzahl beweist, daß gerade dieser Sport sehr stark im Kommen ist.

Die 3-km-Loipe wurde von dem bekannten österreichischen Langstreckenläufer Sepp Schneeberger bestens angelegt. Die Leistungssportler mußten die Runde dreimal bewältigen, die Tourenklasse hingegen nur zweimal.

Am 5. Februar vormittags wurde auf dem Gerlosstein (Arbiskogel) bei herrlichem sonnigem Winterwetter der Riesentorlauf ausgetragen. Der Kurs wurde von Max Schneidinger ideal ausgeflagt. Auch in dieser Konkurrenz hatten die besten Skiläufer aller Altersstufen aus sämtlichen Tiroler Bezirken genannt. 125 Skiläufer standen beim Start und kämpften zwischen den Torflaggen um den Sieg oder zumindest um eine gute Placierung. Das Rennen verlief unfallfrei.

Die Veranstaltung wurde durch die Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten, des zuständigen Bezirkshauptmannes und des örtlichen Bürgermeisters besonders ausgezeichnet. Weiters erschienen neben den Persönlichkeiten von Zell auch der Gendarmerieabteilungskommandant GMjr. Bramböck, der Adjutant GRtm. Jäger, die Bezirksgendarmeriekommandanten GKI Astleitner, Schmidt, Pohler und GBI Raggl sowie der Bezirksgendarmeriekommandant-Stellvertreter GBI Ebner.

Die sportliche Ausrichtung und Durchführung der Meisterschaften lag in den Händen des Obmannes des Wintersportvereines Zell am Ziller Ing. Sepp Mühlböck, der mit seinen Mitarbeitern hervorragende Arbeit leistete. Als

Betriebsleiter der Gerlosstein-Bahn zeigte sich Ing. Mühlböck ebenfalls sehr entgegenkommend und unterstützte somit den GSV Tirol ganz vorzüglich. Außerdem halfen die Beamten des Gendarmeriepostens Zell am Ziller zum guten Gelingen der Veranstaltung wesentlich mit, insbesondere GRI Mitterer.

Am Nachmittag des 5. Februar marschierten die Gendarmeriesportler unter klingendem Spiel der Gendarme-



Der Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gend.-Oberst Rudolf Ruhsam bei den Langläufern

riemusikkapelle durch Zell am Ziller und nahmen vor dem Musikpavillon zur Siegerehrung Aufstellung.

Nach der Begrüßung der Ehrengäste und aller sportbegeisterten Gendarmen durch den Obmann des GSV Tirol GRtm. Friedrich Fuhrmann sprach der Landesgendarmeriekommandant und Präsident des GSV Tirol GObst. Ruhsam.

Er gab seiner Freude Ausdruck, daß es in dem heuer so schneearmen Winter im Zillertal möglich war, unter besten äußeren Bedingungen die 3. Landesskimeisterschaften des GSV Tirol auszutragen. Er dankte allen, die durch ihre Mitarbeit, Unterstützung und Spenden zum guten und eindrucksvollen Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Anschließend nahm GObst. Ruhsam die Siegerehrung vor und überreichte die zahlreichen Preise an die besten Skisportler der Tiroler Gendarmerie.

Den Abschluß der Meisterschaften bildete ein gemüt-

JOHANN STEINER & Co.

Landmaschinen

Elektrogeräte

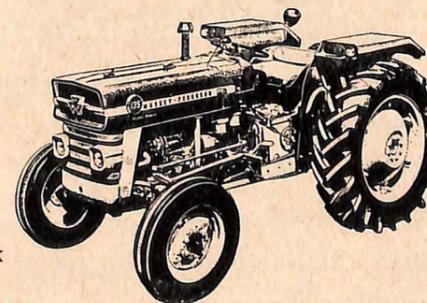
Traktoren

Ersatzteillager

6020 Innsbruck

Fürstenweg 30

Tel. 2 71 02



MASSEY-FERGUSON

SPENGLEREI UND GLASEREI

STEFAN JAKUBITZKA & Co.

6020 INNSBRUCK

Viaduktbogen 25, Telefon 29 27 48 und

Universitätsstraße 27, Telefon 29 28 12

liches Beisammensein im Kameradenkreis in den Räumlichkeiten des Gasthofes „Bräu“ in Zell am Ziller.

Die Ergebnisse:

1. Langlauf

Allgemeine Klasse: 1. Heinz Horvath, Gendarmerieposten Seefeld; 2. Georg Baumann, Gendarmerieposten St. Johann in Tirol; 3. Engelbert Fasser, Gendarmerieposten Lermoos.

Altersklasse I: 1. Werner Ginther, Gendarmerieverkehrsgruppe Reutte; 2. Ernst Widmann, Gendarmerieposten Hopfgarten; 3. Walter Gieringer, Gendarmerieposten Vorderthiersee.

Altersklasse II: 1. Josef Innerhofer, Gendarmerieschulabteilung; 2. Simon Mair, Gendarmerieposten Seefeld; 3. Otto Öfner, Gendarmerieerhebungsabteilung.

Altersklasse III: 1. Heinz Kneißl, Gendarmerieposten Seefeld; 2. Franz Hiermann, Pfaffenhofen; 3. Georg Geiger, Technische Abteilung.

Leistungsklasse: 1. Horst Schneider, Gendarmerieposten Scharnitz; 2. Walter Anselm, Gendarmerieschulabteilung.

Mannschaftswertung: 1. Bezirk Innsbruck II (Kneißl, Horvath, Mair); 2. Landesgendarmeriekommando Inns-

bruck (Innerhofer, Öfner, Bereiter); 3. Bezirk Reutte (Ginther, Fasser, Feuerstein).

2. Riesentorlauf

Allgemeine Klasse: 1. Kurt Jenni, Gendarmerieposten Gries am Brenner; 2. Hermann Weindl, Gendarmerieposten Wörgl; 3. Stefan Ehrhart, Gendarmerieposten Sölden.

Altersklasse I: 1. Erich Peer, Gendarmerieposten Fulpmes; 2. Paul Mrak, Gendarmerieposten Sölden; 3. Josef Koch, Gendarmerieposten Nassereith.

Altersklasse II: 1. Josef Innerhofer, Gendarmerieschulabteilung; 2. Eugen Kohlmeyer, Gendarmerieposten Pfunds; 3. Anton Kirchmayr, Gendarmerieposten St. Johann in Tirol.

Altersklasse III: 1. Johann Grißmann, Gendarmerieposten Dölsach; 2. Alois Unterrainer, Gendarmerieposten Nauders; 3. Johann Brunner, Bezirksgendarmeriekommando Kufstein.

Mannschaftswertung: 1. Bezirk Landeck (Sailer, Berger, Kohlmeyer, Unterrainer); 2. Bezirk Kufstein (Weindl, Pendl, Lutz, Brunner); 3. Landesgendarmeriekommando Innsbruck (Schmidt, Aichner, Innerhofer, Handl).

Drei verdiente Sportfunktionäre

Von **Gend.-Revierinspektor ANTON VIEHAUSER**, Schriftführer des GSV Vorarlberg

Bei der letzten Jahreshauptversammlung schieden drei besonders verdiente Funktionäre aus dem aktiven Geschehen des GSV Vorarlberg aus. Es sind drei Funktionäre, die seit vielen Jahren nicht nur das Sportgeschehen in Vorarlberg, sondern darüber hinaus den gesamten Gendarmeriesport sehr entscheidend beeinflusst haben. Die Verbandsleitung will sie nicht ohne Applaus die Bühne verlassen sehen; ihr Ausscheiden nach 20jähriger verdienstvoller und aufopferungsvoller Arbeit soll Anlaß sein, ihnen ganz bescheiden „danke“ zu sagen und ihre Leistungen mit ein paar Worten zu würdigen.

Gend.-Kontrollinspektor Albert Kräutler

Wer vom GSV Vorarlberg sprach, sprach von ihm: GKI Albert Kräutler! So eng ist sein Name mit dem Geschick des westlichsten und nahezu kleinsten Gendarmeriesportvereines Österreichs verbunden. Klein aber ist der



Verein, den GKI Kräutler so viele Jahre in führenden Funktionen repräsentierte, wahrlich nur in seiner durch die Zahl der Gendarmeriebeamten des Landes diktierten Mitgliederzahl geblieben; ganz groß aber wuchs er in seinen Leistungen. Einen Blick zurück, und wir denken an die vielen Siege der Leichtathleten, der alpinen und nordischen Skiläufer, der Schützen, der Kegler und der Faustballer.

GKI Kräutler war seit dem Gründungsjahr des GSV Vorarlberg — 1951 — als Funktionär tätig. Von 1951 bis 1953 war er Stellvertreter, von 1953 bis 1955 Obmann der Sektion Leichtathletik und von 1953 an Geschäftsführender Vorstand und Vorstandstellvertreter. Nicht nur das, auch als aktiver Sportler, besonders als Karabinerschütze, sicherte sich GKI Kräutler Plätze zuvorderst in den Siegerlisten.

Wer zählt die vielen Stunden, die er dem Gendarmeriesport selbstlos widmete? Gezählt können sie nicht werden, aber sie spiegeln sich wider in den großen Aktiva, die sein segensreiches Wirken hinterließ.

Gend.-Kontrollinspektor Michael Peter

Untrennbar mit den großartigen Erfolgen der Leichtathleten des GSV Vorarlberg ist der Name des GKI Michael Peter verbunden. Seit es Gendarmerie-Bundessportfeste gibt, sind Vorarlberger Leichtathleten an Spitzenplätzen zu finden; viele Vorarlberger Meistertitel und sogar österreichische Meisterwürden konnten von den Vorarlberger Sportlern an ihre Fahne geheftet werden.

Seit 1957 war GKI Peter Obmann der Sektion Leichtathletik des GSV Vorarlberg. Die geradezu väterliche Be-

LITHAL

Kreuzensteiner Straße 45
2100 KORNEUBURG, N.-Ö.

treuung seiner Schützlinge, das Suchen nach geeigneten Talenten und die mühevollen Aufbauarbeit, wobei er immer mit leuchtendem Beispiel voranging, machten ihn nicht nur zu einem der erfolgreichsten Funktionäre des



GSV Vorarlberg, sondern darüber hinaus des ganzen Gendarmeriesportverbandes. Wer würde es glauben, daß GKI Peter heuer noch 65 Jahre alt wird?

GKI Peter blieb immer bescheiden im Hintergrund; kaum einmal hörte man seinen Namen in Verbindung mit den Leistungen und Erfolgen seiner Mannschaften; doch „seine“ Leichtathleten siegen zu sehen, war der schönste Lohn für seine erfolgsgekrönte Arbeit.

Gend.-Bezirksinspektor Egon Bereiter

Einer der unverwüthlichsten aktiven Sportler und ebenso bewährt als Funktionär ist GBI Egon Bereiter. Sein Name ist überall zu finden: In den Siegerlisten der leicht-



athletischen Bewerbe bei den Bundessportfesten, in den Ergebnislisten der Skitage des GSV Vorarlberg und als Trainer und Betreuer der Faustballmannschaft, eines Teams, das weit über die Grenzen des Ländle hinaus be-



„Ein Bündnis
mit der
Qualität“

Gestickte Fahnen, Ehrenwimpel
und -bänder

GÄRTNER & CO. Österreichs größte Fahnenfabrik
5730 Mittersill/Land Salzburg, Tel. 0 65 62/248 Serie
Telex 6-652

Fahnen - Druckerei - Färberei - Näherei - Stickerei

kannt wurde. Es sei nur erwähnt, daß die Faustballmannschaft des GSV Vorarlberg seit 1962 Vorarlberger Landesmeister ist; seit dem Bestand der Gendarmerie-Bundessportfeste gibt es keinen anderen Faustballmeister als den GSV Vorarlberg!

Auch die Nachwuchssorgen verstand GBI Bereiter zu meistern, durch einen systematischen Aufbau in der 2. und 3. Mannschaft bildete er junge Talente heran, die bei einem notwendigen Generationswechsel sofort in der 1. Mannschaft eingesetzt werden konnten.

GBI Bereiter vertrat die Interessen seines Vereines in der Verbandsleitung des ÖGSV, der er seit 1960 angehört.

Könnte seine Methode, eine Mannschaft zu lenken, nicht weiter als Beispiel gelten? Seine Erfolge geben ihm jedenfalls recht.

Modewarenhaus

JOHANN HELLMER

Stockerau, Hauptstraße 38-40 - Filiale: Hauptstraße 25
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

Seilbahnen aller Art

projektieren, liefern und montieren

BRÜDER GIRAK

Spezialfabrik für Drahtseilbahnen

2102 Korneuburg bei Wien

SPARKASSE LILIENFELD

MIT DEN ZWEIGSTELLEN IN TRAISEN, TÜRNITZ, HOHENBERG UND ST. AEGYD/N.
empfehlenswert zur Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte. Tel. 0 27 62/21 33, 21 34, FS 015-645

bobbin
Möbel aus gutem Haus

BOBBIN Brand & Effenberg
3952 Gmünd, Niederösterreich

Telephon 0 28 52/25 91

FS 7-29112

Modellschau 1120 Wien XII, Cothmanstr. 9, Tel. (02 22) 83 21 67, FS 1-3117
Modellschau 6176 Innsbruck-Völs Telephon (0 52 22) 2 44 28, FS 5-3308

II. Jahreshauptversammlung des GSVK

Von Gend.-Revierinspektor WILHELM PERDACHER, Schriftführer des GSV Kärnten

Im Festsaal der Gendarmeriekaserne Krumpendorf fand am 19. März 1971 die überaus stark besuchte Jahreshauptversammlung des GSV Kärnten statt.

Obmann GObstlt. Farnleitner konnte folgende Ehren Gäste begrüßen: An der Spitze den Landesgendarmeriekommandanten GObst. Stefanics mit seinem Adjutanten GMjr. Seiser, den 2. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten GObstlt. Windisch, den Vertreter des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes GObstlt. Stanzl, den Sportreferenten des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und Gendarmerieschulkommandanten GRtm. Bernhart, der mit seinem Lehrkörper GKI Juvan, GBI Plattner, GRI Koinig und sämtlichen jungen Beamten der Gendarmerieschulabteilung anwesend war, den Gendarmerieabteilungskommandanten von Wolfsberg GOblt. Resinger, als Vertreter der Gewerkschaft GBI Tarkusch, den Vertreter des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens GBI Raditschnigg, den Bezirks-gendarmeriekommandanten von Völkermarkt GKI Wutte, die Gendarmeriepostenkommandanten von Traibach-Alt-hofen, Pörtschach, Grafenstein, Krumpendorf, Moosburg und Gutendorf, Dipl.-Ing. Sommer und viele Beamte aus fast allen Bezirken des Landes.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit und Abhaltung einer Gedenkminute für die in den letzten 2 Jahren verstorbenen 14 Sportkameraden wurden von GObst. Stefanics, GObstlt. Stanzl, GRtm. Bernhart, GBI Tarkusch und GBI Raditschnigg Grußansprachen an die Jahreshauptversammlung gerichtet, wobei von allen Rednern die positive Arbeit des Vereines hervorgehoben wurde.

Obmann GObstlt. Farnleitner gab anschließend einen zusammenfassenden Überblick über die Tätigkeit des GSV Kärnten in den beiden letzten Jahren und führte unter anderem folgendes aus:

Am 20. und 21. September 1969 veranstaltete die Schießsektion ein Herbstschießen mit dem englischen Militär-gewehr auf der Militärschießstätte in Paildorf bei Wolfsberg, an dem rund 110 Schützen aus Unter- und Mittel-kärnten teilnahmen.

Am 18. Oktober 1969 wurden auf der Sportkegelbahn des Hotels „Koch“ in Krumpendorf vereinsinterne Landesmeisterschaften im Sportkegeln abgehalten. Insgesamt 10 Mannschaften zu je 4 Keglern nahmen daran teil. Bester in der Einzelwertung wurde PGend. Rudolf Pertl. Im Mannschaftsbewerb belegte die Mannschaft GBI Tar-

kusch, GBI Umschaden, GRI Burger und GRI Loitsch den 1. Platz.

Am 11. und 12. Februar 1970 veranstaltete der GSV Kärnten aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung ein Abstimmungsgedenkrennen auf der Petzen, an dem 120 Aktive aus den Reihen der Gendarme-



Gend.-Oberst Stefanics begrüßt die Hauptversammlung des GSV Kärnten

riesportvereine Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten sowie Läufer der Zollwache, Polizei und des Bundesheeres von Kärnten teilnahmen.

In der alpinen Kombination belegte Recher des GSV Steiermark den 1. Platz. PGend. Heber des GSV Kärnten kam auf Rang 3. Beim Torlauf erzielte er den 1. Platz.

Für Verdienste um diese Veranstaltung wurden dem Sektionsleiter GMjr. Stampfer sowie dem GKI Wutte das Silberne Ehrenzeichen des GSV Kärnten verliehen.

Ebenso bekam der Bezirksgendarmeriekommandant von Wolfsberg GKI Christian Gartner anläßlich seiner Ruhestandsversetzung bei seiner Verabschiedung am 26. Juni 1970 vom Obmann GObstlt. Farnleitner für Verdienste um den GSV Kärnten das Silberne Ehrenzeichen des Vereines überreicht.

Beim Bundessportfest 1970 in Vorarlberg haben vom GSV Kärnten 38 Aktive teilgenommen.

GPtlt. Rudolf Urban wurde im Judo (Gewichtsklasse bis 70 kg) Bundesmeister und erhielt die Goldmedaille. GPtlt. Hermann Pschernig erzielte im 3000-m-Lauf, allgemeine Klasse, den 2. Platz und war somit Gewinner der Silbermedaille. Außerdem belegten die Kärntner weitere zahlreiche 2. und 3. Plätze in anderen Disziplinen.

Im November 1970 besuchte der Gendarmeriezentral-kommandant Gend.-General Kunz bei seiner Abschieds-tournee in Kärnten anläßlich seiner bevorstehenden Pen-sionierung auch die Sportvereinshütte des GSV Kärnten im

Agfacolor ... der Film mit den natürlichen Farben!

Bodental und war davon so begeistert, daß er der Sektion Hütte und Touristik eine Spende gab.

Auch im Jahr 1971 wurden Landesskimeisterschaften durchgeführt. Diese fanden am 19. Februar 1971 auf der Gerlitzten statt. 100 Gendarmeriebeamte aus allen Bezirken des Landes nahmen aktiv daran teil.

Schließlich führte Obmann GObstlt. Farnleitner noch aus, daß vom Österreichischen Gendarmeriesportverband anläßlich seines 10jährigen Bestandsjubiläums im Jahr 1969 mehreren Funktionären und Sportkameraden des GSV Kärnten die Verdienstmedaille „pro merito“ verliehen wurde.

Nachdem dem Landesgendarmeriekommandanten GObst. Stefanics für das jederzeit gezeigte Wohlwollen in sportlichen Belangen, den Vereinsfunktionären und aktiven Sportlern für ihre Leistungen und Arbeit sowie den unterstützenden Mitgliedern, der Gewerkschaft und dem Gesang- und Musikverein der Gendarmen Kärntens für die Unterstützung gedankt worden war, kamen die einzelnen Sektionsleiter zu ihren Tätigkeitsberichten, wobei vor allem die Skisektion hervorragende sportliche Erfolge aufzuweisen hatte. Aber auch die Leistungen der übrigen Sektionen standen in den beiden letzten Vereinsjahren wiederholt im Blickpunkt des sportlichen Geschehens.

Nach dem Kassabericht durch GBI Schaschel waltete der Kassenprüfer GBI Dielacher seines Amtes und erteilte die Entlastung.

Sodann schritt man zur Neuwahl des Vereinsvorstandes. GObstlt. Farnleitner, bereits 10 Jahre Obmann des GSV Kärnten, wurde neuerlich für zwei weitere Jahre wieder-gewählt. Er dankte allen für das ihm seit 1960 geschenkte Vertrauen und bat das Landesgendarmeriekommando um weiteres dienstliches Wohlwollen. Er versprach, in die Führung des Vereines einen modernen Stil zu bringen.

Zum Abschluß waren alle Teilnehmer vom GSV Kärnten zu einem Imbiß in den Speisesaal der Gendarmerie-kaserne Krumpendorf geladen.

Jubiläumshauptversammlung des GSV-Burgenland

Von Gend.-Rittmeister KARL BRENNER, Geschäftsführender Obmann des GSV Burgenland

Der GSV Burgenland hielt Montag, den 22. März 1971, im Florianihof in Mattersburg seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab, die außerordentlich gut besucht war. Die Veranstaltung stand diesmal ganz im Zeichen des 20jährigen Bestandsjubiläums.

Als besondere Auszeichnung galt die Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten GObstlt. Michael Lehner, von Delegierten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes, des Allgemeinen Sportverbandes Österreichs, Landesgeschäftsstelle Burgenland, der Sportpresse sowie der sehr großen Zahl von leitenden, dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten. Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland unter Kapellmeister Kollowein gab der Feier ein festliches Gepräge.

Nach den Festreden, in denen die großen Leistungen des Spitzensportes gewürdigt, aber auch auf die Bedeutung des Breitensportes im Sinne der körperlichen Er-tüchtigung mehrfach hingewiesen worden war, konnte der

Landesgendarmeriekommandant an verdiente Sportler und Funktionäre die ihnen vom ÖGSV verliehene Verdienstmedaille in Gold überreichen.

Und zwar an: GRtm. Bauer, GBI Binder, Lentsch Joh.,



Schranz, Tschak, GRI Guger, Gilschwert, Sövegjarto, GRyi. Awecker und Havlicek.

Der GSV Burgenland zählt mit 629 Mitgliedern zu den stärksten Sportvereinen des Landes.

Bei der anschließenden Neuwahl wurde dem gesamten Vorstand wieder das volle Vertrauen ausgesprochen. Dem-nach wurden zum Obmann GObstlt. Pirch, zum Stellvertreter GMjr. Kruschka, zum Geschäftsführenden Obmann GRtm. Brenner, zu Sektionsleitern die GRtm. Drexler und Haider, GBI Karl Schranz, Rainer, GPtlt. Knopf und Pin-gitzer, zu ihren Stellvertretern: GBI Ladislaus Prenner, GRI Takacs, Tschank, Ecker, Krenn, Hoffmann, zum Schriftführer GRI Josef Krenn und Kassier GRyi. Herbert Schöll sowie als Kassaprüfer GRtm. Josef Bauer und GRI Lorenz Untermayer gewählt.

Mit der Intonierung der Bundes- und Landeshymne fand die Jubiläumshauptversammlung einen würdigen Abschluß.

Fachgeschäft für Fischereigeräte

HANS BÜSCH

Tageslizenzen

Fachbücher und

Köderfische

Zeitschriften

Regenwürmer

Maden

1120 Wien, Schönbrunner Straße 188, Tel. 83 9112

Provinzversand

Montag geschlossen!

Seit über 100 Jahren ein Begriff für Güte und Solidität
Großhandlungshaus FRANZ FREYTAG

führend in Eisenwaren, Farben und Lacken, Haus- und Küchengeräten, Baumaterialien, Sämereien, Kunstdünger
Schwechat, Telefon 77 62 81, 77 63 48, 77 64 49

*Feinschmecker
bevorzugen österreichisches Frischgeflügel!*

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

Wenn's um Geld geht

SPARKASSE IN DER STADT ST. PÖLTEN

TEXTIL-TEPPICH-MÖBEL

Leinet

Das größte österreichische Einrichtungshaus!
ALLES FÜR JEDE WOHNUNG, PREISWERT
IN EINER NIE GEKANNTEN AUSWAHL!

ST. PÖLTEN, WR. NEUSTADT, BRUCK/MUR, WELS, WIEN



AUS DER Arbeit

DER

GENDARMERIE



BURGENLAND

Marz: Wolfgang Marko aus Wien machte Ende September 1970 in der Bundeshauptstadt die Bekanntschaft einer Burgenländerin. Um ihr zu imponieren, stahl er in Wien einen Opel-Rekord. Nach kurzer Freundschaft schon wechselte er Mädchen und Kraftfahrzeug. Am Heiligen Abend beschenkte er sich gleichsam selbst, indem er einen Lieferwagen der Marke Opel-Caravan mit den dazugehörigen Papieren entwendete. Diese „Investition“ war sehr praktisch, denn schließlich wollte Marko die neue Freundin Annemarie heiraten. Sie mieteten sich daher in Rohrbach bei Mattersburg ein Einfamilienhaus. Da das Objekt unmöbliert war, besichtigte er zum Teil ihm schon von früher bekannte Einrichtungen in unbewohnten Weekendhäusern. Fand er, daß die Möbel nicht zu unmodern waren, brach er des Nachts die Häuser auf und räumte alles, was nicht niet- und nagelfest war, aus. Das Kraftfahrzeug leistete so beste Dienste. In wiederholten Angriffen gelang es ihm, die erworbene Wohnung nach und nach von der Elektrobratpfanne, dem Kühlschrank über die vollständige Schlaf- und Wohnzimmer Einrichtung mit Fernsehgerät zu komplettieren.

Doch wer weiß, welchen Luxus sich Marko noch zugelegt hätte, wäre nicht der Gend.-Rayonsinspektor Peter Skilich des Gendarmeriepostens Marz auf ihn aufmerksam geworden. Als am 6. Februar 1971 Gendarmeriebeamte in Uniform, unterstützt von Beamten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, an das Haustor klopfen, war der umsichtige Dieb eben im Begriff, durch ein rückwärtiges Gartentor das Domizil zu verlassen. So lief er dem Gend.-Rayonsinspektor Matthias Jaidl gleichsam in die Hände.

Eine sofortige Nachschau brachte zwei gestohlene Kraftfahrzeuge und anderes Diebsgut in solchem Umfang zutage, daß damit drei große Lkw beladen werden konnten.

Der entstandene Sachschaden beläuft sich allein aus den erwiesenen Fakten auf mehr als 288.000 S. Darüber hinaus besteht bei Marko noch der dringende Verdacht der Täterschaft in bezug auf den Diebstahl weiterer Pkw in Wien.

Kittsee: Am 14. November 1970, gegen 04.40 Uhr, hörte die Pensionistin Stefanie F. aus der Wohnung ihrer Nachbarin, der 80jährigen Rentnerin Hermine M., Hilferufe und Stöhnen. Da sie Einbrecher vermutete, lief sie zu einem anderen Nachbarn und erzählte diesem den Vorfall. Oskar L. eilte sofort zum Gendarmerieposten Kittsee und erstattete dem Inspektionsbeamten die Anzeige. Gend.-Rayonsinspektor Stefan Fasching begab sich sofort zum Tatort. Bei seinem Eintreffen um 04.50 Uhr hörte der

Gendarmeriebeamte aus der verschlossenen Wohnung der Hermine M. Hilferufe und Stöhnen sowie Drohungen eines Unbekannten, daß er die Frau erschießen werde. Der zweimaligen Aufforderung „Aufmachen — Gendarmerie!“ wurde nicht entsprochen. Hingegen rief eine männliche Stimme: „Weg von der Tür, oder es wird geschossen!“ Bei diesen Worten liefen die Begleiter des Gendarmen, Oskar L. und ein weiterer Nachbar, auf die Gasse vor das Haus, Gend.-Rayonsinspektor Fasching zog die Dienstpistole, begab sich neben der Tür in Deckung und ersuchte die auf der Straße stehenden Begleiter durch Zurufe, die anderen im Gendarmeriegebäude wohnenden Beamten zur Verstärkung zu holen. Plötzlich sprang der unbekannte Mann durch einen mit Fliegengitter versehenen Türflügel ins Freie. Gend.-Rayonsinspektor Fasching rief den Flüchtenden mit den Worten „Halt, Gendarmerie — oder es wird geschossen!“ an. Da der noch immer nicht erkannte Täter seine Flucht nicht aufgab, feuerte der Beamte einen Warnschuß ab. Der Verdächtige setzte im schnellen Lauf seine Flucht durch den Hofraum fort, wobei er von Gend.-Rayonsinspektor Fasching verfolgt wurde. Der neuerlichen Aufforderung zum Stehenbleiben leistete der Unbekannte keine Folge, so daß der Gendarmeriebeamte zwei gezielte Schüsse gegen die unteren Körperpartien des Flüchtenden abgab. Die Sichtverhältnisse waren äußerst ungünstig, und Gend.-Rayonsinspektor Fasching konnte nur die Umriss des flüchtenden Täters erkennen. Beide Schüsse trafen daher nicht. Bei der rückwärtigen Ausgangstür des Anwesens stellte der Gendarmeriebeamte die Verfolgung wegen Aussichtslosigkeit ein und

Baumeister

Alfred SCHUBRIG

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13

Krems a. d. Donau, Wiener Straße 1

O. M. MEISSL & CO.
Gesellschaft m. b. H.

BODEN- MARKIERUNGEN

1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 51 51, FS: 01/3403

Werk
Klein-Neusiedl

ÜBER
15.000 BAUTEN
AUSGEFÜHRT

SPEZIALITÄT seit 1873:
Fabrikschornsteine, Dampfkesselein-
mauerungen, Industrieofenbau
Den höchsten Schornstein
von Österreich, 200 m hoch
Ausgeführt im E-Werk Simmering

Spezialbauunternehmung und Baumeisterfirma
L. GUSSENBAUER & SOHN
Wien IV, Karolinengasse 17.
Telephon 65 64 93, 65 96 94



ERNST GROSS & Co.

HOCH-, TIEF- UND GLEISBAU - BETONWERK

6850 DORNBIRN, FÖRSTERGASSE, TELEFON 24 16

nahm sich sofort der Hermine M. an. Die Frau war nackt, weinte, und erklärte dem Beamten, daß sie von einem Unbekannten vergewaltigt worden sei. Verletzungen waren sichtbar und das Leintuch im Bett zeigte zahlreiche Blutspuren. Nach Angaben der Hermine M. habe die Vergewaltigung etwa 20 bis 30 Minuten gedauert, wobei sie mißhandelt, mit dem Erschießen bedroht und zur Veränderung der Körperlage im Bett aufgefordert worden sei. Sie war bereits ganz erschöpft und habe nur um ihr Leben gefleht.

Gegen 04.55 Uhr des gleichen Tages traf der Maurergeselle Stefan P. auf dem Hauptplatz von Kittsee zu Fuß ein. An dieser Stelle liegt auch die Omnibushaltestelle Kittsee. Zu dieser Zeit stand der Kraftwagenlenker der Österreichischen Bundesbahnen Franz H. neben seinem Omnibus. Stefan P. trat zu dem Beamten und erzählte ihm, daß er schon die ganze Nacht seinen Pkw mit dem Kennzeichen N 403.208 suche. Wie sich später herausstellte, wollte er sich dadurch offensichtlich ein Alibi verschaffen. Er erstattete auch auf dem Gendarmerieposten Kittsee die Diebstahlsanzeige. Die Beamten des Postens Kittsee standen dieser Anzeige sogleich skeptisch gegenüber. Der Pkw des Stefan P. war in unmittelbarer Nähe des Tatortes geparkt und wurde von Gend.-Rayonsinspektor Fasching bereits wahrgenommen. Stefan P. wurde von den Beamten des Postens eingehend zu dem Verbrechen befragt. Er bestritt ganz energisch, mit der Tat etwas zu tun zu haben; dies schwor er auch beim Leben seiner Kinder. Die Befragungen der Gendarmerie und die Beteuerungen des Verdächtigen, mit der Tat nicht in Zusammenhang zu stehen, dauerten fast den ganzen Tag an. Die Gendarmen waren während dieser Zeit jedoch nicht untätig. Sie

sammelten eine Reihe von Indizien, die schließlich den Verdächtigen am späten Nachmittag des 14. November 1970 zum Aufgeben veranlaßten. Er legte ein Geständnis ab, betonte jedoch, keine Waffe besessen zu haben.

Die alleinstehende Rentnerin Hermine M. ist bereits 80 Jahre alt. Sie erlitt bei der verübten Notzucht im Gesicht und in der Scheide Verletzungen und mußte in das Krankenhaus eingeliefert werden, welches sie erst 4 Tage vorher nach einer anderen Krankheit verlassen hatte.

Die Arbeit der beteiligten Gendarmeriebeamten war mustergültig. Es gelang ihnen innerhalb eines einzigen Tages durch intensive und kriminalistisch richtig geführte Ermittlungen ein solches Erhebungsergebnis anzuhäufen, daß ein gefährlicher und flüchtiger Verbrecher überführt und verhaftet werden konnte. Gend.-Rayonsinspektor Alexander Szambor der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland nahm die Spurensicherung am Tatort und an dem Täter sowie an dessen Unterwäsche vor. In sehr eindrucksvoller Form baute er die Sachbeweise wie ein Mosaik in der von ihm angefertigten Tatbestandsmappe zusammen.

Das Landesgericht Eisenstadt fällt über Stefan P. am 10. März 1971 folgendes Urteil: 4 Jahre schwerer Kerker, verschärft durch ein hartes Lager und einen Fasttag vierteljährlich, wegen §§ 81 und 125 StG.

Gend.-Revierinspektor Josef Stumpf, Gend.-Revierinspektor Ernst Weil, Gend.-Rayonsinspektor Stefan Fasching und Gend.-Rayonsinspektor Josef Gauster des Gendarmeriepostens Kittsee wurden für die Aufklärung dieses Verbrechens vom Landesgendarmeriekommando für das Burgenland mit je einem Belobigungszeugnis ausgezeichnet.

Die Aufklärung eines Doppelraubmordes

Ein Drama der Nachkriegszeit

Von Gend.-Revierinspektor WILHELM AMMANN, Gendarmerieposten Dalaas, Vorarlberg

Der nachfolgende Beitrag über die Aufklärung eines Kapitalverbrechens, das sich in einer kleinen Ortschaft in Vorarlberg, kurz nach der Besetzung Oesterreichs durch die Alliierten ereignete, verfolgt den Zweck, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die infolge der Wirrnisse des damals erst vor kurzem zu Ende gegangenen Krieges auch in kriminalpolizeilicher Sicht zu bewältigen waren. Es handelt sich hierbei um einen Doppelraubmord, verübt an zwei Bundesbahnbeamten, die während ihrer Frei-

zeit den von den Gemeinden auf Grund andauernder Felddiebstähle aktivierten Flurwachdienst zu versehen hatten. Bezeichnend für die Tat ist eine ausgeprägte und an Sadismus grenzende Roheit der noch jugendlichen Täter, wobei die grauenhaften Geschehnisse des Krieges und die dadurch hervorgerufenen Eindrücke bestimmt von ausschlaggebender Bedeutung auf die Psyche der Täter waren.

Am 26. Juli 1945, um zirka 23.30 Uhr, wurde der Bahn-



Eisen- u. Metallgießerei
Tel. (0 55 72) 27 60, 36 56
Dornbirn II, Wallenmahd 5

Erzeugungs- und Lieferprogramm:

Grauguß mit Stückgewichten von 0,05 bis 1500 kg: Maschinenteile für die gesamte Industrie und das Gewerbe, Herd- und Kesselguß, großes Laser in Kanalisationsguß mit der Möglichkeit von Sonderanfertigungen.

Aluminium in allen gewünschten Legierungen, hand- und maschinengeformt. Schl. wermetalguß: Bronze in verschiedenen Legierungen.

Jedes Gußstück sandgestrahlt!

Reichsortiertes Auslieferungslager: Schleuderbronze in allen gängigen Dimensionen, Sondermaße werden in kürzester Zeit geliefert, ZM-Superpolyamide, Voll- und Hohlstrangen, Strangguß in Grauguß.

Wenn
ABFÄLLE
dann
HOFER LUSTENAU
ANDR.-HOFER-STR. 8
TEL. 2575

Vorarlberger Kammgarn
Färberei Spinnerei Zwirnerei

Vorarlberger Kammgarnspinnerei

GESELLSCHAFT M. B. H.

HARD, VLBG., TEL. (0 55 74) 3 23 11 Δ, FS 057/786

hofsvorstand von B, Karl W, und Ludwig Z, während sie sich in B auf einer Flurwachstreife befanden, von unbekannt. Tätern erschossen und beraubt. W und Z trugen außer ihren Stöcken, wenn man diese als Waffen bezeichnen will, keine Waffen bei sich, weil dies von der Besatzungsmacht verboten war, obwohl zur damaligen Zeit Auseinandersetzungen mit bewaffneten polnischen Landarbeitern, die bei der Besetzung durch die Alliierten ihre Arbeitsstellen aufgaben, öfters vorkamen. Der Raubmord wurde am 27. Juli 1945, als sich Ortsbewohner nach den von den Ehefrauen des Z und W erstatteten Abgängigkeitsmeldungen auf die Suche machten, entdeckt. Die Erhebungen leitete der damalige Kriminalpolizeiposten B.

Die Leiche des ermordeten W lag in einer mit hohem Gras bestandenen Wiese in Rückenlage, wies mehrere Schußwunden auf und war blutüberströmt; ebenso die Leiche des Z, die unter einer Zaunhecke, 50 m von der Leiche des W entfernt, aufgefunden wurde. Das Gelände um den Tatort war frei, und bis zum nächsten bewohnten Objekt waren es zirka 500 m. Bedingt durch eine

EISENWAREN-GROSSHANDLUNG
KÖNIG & CO
Bau- und Möbelbeschläge, Zylinderschloßanlagen, Werkzeuge,
Tischlereibedarf, Lacke und Beizen
6020 Innsbruck, Neurauthgasse 4-6, Ruf 0 52 22/31 21 Δ
6850 Dornbirn, Eisengasse 30 a, Ruf 0 55 72/43 05

damals bestehende Ausgangssperre waren keine anderen Personen unterwegs.

Der herbeigerufene Amtsarzt traf um 9 Uhr des 27. Juli 1945 in Begleitung der Militärpolizei der Besatzungsmacht am Tatort ein, und die Leichen wurden nach erster Untersuchung in den Wartesaal des Bahnhofes B gebracht. Bei der im Wartesaal durchgeführten Obduktion wurde festgestellt, daß beide Flurwächter durch mehrere Schüsse niedergestreckt worden waren, wovon mindestens bei jedem der Ermordeten ein Schuß sofort tödlich gewesen sein mußte. Bei der Tatwaffe handelte es sich vermutlich um eine Faustfeuerwaffe, Kaliber 8 oder 9 mm. Ein deformiertes Projektil konnte aus der Leiche des Z durch einen Hautschnitt entfernt werden.

Zeugen der Bluttat konnten, außer einem Bahnwächter, der in einem zirka 500 m vom Tatort entfernten Wächterhaus Schrankenwärterdienst versah und lediglich um zirka 23.30 Uhr des 26. Juli 1945 mehrere Schüsse hörte, nicht ermittelt werden. Der Schrankenwärter maß jedoch den Schüssen keine besondere Bedeutung bei, weil es zu dieser Zeit öfters vorkam, daß in der Nacht geschossen wurde. Daß es sich um einen Raubmord handelte wurde erst bekannt, als die Witwe des Ermordeten Z angab, daß aus dem Nachlaß ihres Gatten eine Nickeltaschenuhr und ein Bund mit Schlüsseln fehle. Dem W war ebenfalls eine Taschenuhr samt Kette, eine Signalpfeife und ein Schlüsselbund gestohlen worden.

Beide Ermordeten waren nicht im Besitze von Bargeld oder anderer Wertgegenstände.

In der Ortschaft B, die ausschließlich ländlichen Charakter aufweist und deren Bewohner meist Landwirte sind, waren zur Zeit des Krieges fast in jedem Gehöft polnische Landarbeiter, meist Jugendliche, eingesetzt. Diese halfen oft zur vollen Zufriedenheit der Landbevölkerung in den Landwirtschaften mit. Nach Kriegsende und der darauffolgenden Besetzung waren die Polen ihrer Arbeitspflicht enthoben, und die Arbeitsscheuen sammelten sich unter den Fittichen der Besatzungsmacht in einem Lager in B. Von dortaus unternahmen sie in der folgenden Zeit häufig Raub- und Diebstüge in die ländlichen Gegenden um B.

Am Tatort wurde in einer Entfernung von 8 m von der Leiche des Z entfernt eine Patronenhülse, Kaliber 9 mm, schwarz, aufgefunden. Diese Patronenhülse und die Feststellung, daß es sich bei der Tatwaffe um eine Schnellfeuerpistole handelte — schnelle Schußfolge laut Angaben des Schrankenwärters —, waren vorerst die einzigen Indizien auf die die folgenden Nachforschungen aufgebaut werden mußten.

Die weiters in B durchgeführten Ermittlungen ergaben, daß am 25. Juli 1945 in den Nachmittagsstunden der ehemalige polnische Landarbeiter M in Begleitung von zwei Unbekannten, von denen einer eine Kapitänuniform trug und mit einer angeblich schwarzen, großkalibrigen Pistole bewaffnet war, beim früheren Arbeitgeber des M vorsprachen und unter Drohungen die Herausgabe von Lebensmitteln und Obstbranntwein forderten. Durch die massiven Drohungen eingeschüchtert, wurde ihnen das Verlangte verabreicht, und als sich die Räuber sattgegessen hatten, verließen sie das Haus, nicht ohne noch sämtliche Schmuckgegenstände und vorhandenen Uhren mitzunehmen. Im Anschluß daran begaben sich die Uebeltäter in das nicht weit vom vorangeführten Gehöft gelegene Haus der S und forderten von den Bewohnern ebenfalls Lebensmittel und Schnaps. Um die Wirksamkeit ihrer auch dort ausgesprochenen Drohungen zu unterstützen, schoß der mit der Pistole bewaffnete Verbrecher von der Stube aus durch das geöffnete Fenster ins Freie. Da es inzwischen bereits dunkel geworden war, verlangten sie auch Nächtigungsgelegenheit und verließen dann das Haus am Morgen des 26. Juli 1945 um zirka 6 Uhr. Sie stahlen auch dort einen Koffer, gefüllt mit Eßwaren und Getränken.

Der 12jährige Sohn des S, der die leereschossene Patronenhülse auf dem Fußboden in der Stube fand, warf diese aus dem Stubenfenster in die mit hohem Gras bewachsene Wiese. Die Hülse konnte zwar, trotz Abmähen des Grases, nicht mehr aufgefunden werden, doch bestätigte S, daß es sich um eine schwarze Patronenhülse gehandelt habe. Auf Grund dessen war auch ein Zusammenhang mit dem zweifachen Raubmord wahrscheinlich. Da der Name des einen Uebeltäters bekannt war, konnte festgestellt werden, daß M im Polenlager in B wohnhaft war.

Am Morgen des 28. Juli 1945 um zirka 6 Uhr, begaben sich zwei Beamte der Kriminalpolizei in Begleitung eines Gendarmeriebeamten des zuständigen Postens unbewaffnet und begleitet von zwei Militärpolizisten der Besatzungsmacht in das Lager B. Zuerst mußte der Kom-

BREGENZ AM BODENSEE

Ein Urlaubserlebnis, das man nicht vergißt

Alle Auskünfte, Zimmervermittlung und Gästebetreuung im Verkehrsverein der Landeshauptstadt Bregenz, Stadtzentrum.
Weierstraße 3 (Hochhaus), Telefon 2 38 38

mandant des Lagers geweckt und nach den Wohnungen der Gesuchten befragt werden. Beim Lager handelte es sich um ein altes, leerstehendes Fabriksgebäude im Ausmaß von zirka 100 x 30 m, 6 Stockwerke hoch. Da der Lagerkommandant, erst neu eingesetzt, nur spärliche Angaben über den Verbleib der Gesuchten machen konnte, wurde dessen Stellvertreter befragt, der dann die Wohnung des M zeigte. In der Wohnung, die nur aus einem Raum bestand, wurde eine Frau angetroffen, die angab, allein in dem Zimmer geschlafen zu haben. Da aber das zweite im Zimmer befindliche Bett ebenfalls benützt worden war und sich noch warm anfühlte, wurde angenommen, daß der Verdächtige geflohen war. Nach Herbeiholung weiterer Kräfte der Schutzpolizei und der Militärpolizei ging man an die Durchsuchung des gesamten Objektes. Im Verlaufe dieser Durchsuchung wurde dem Kommandanten der Militärpolizei vom Lagerinsassen R eine automatische Pistole, P 38, 9 mm, übergeben. Nach Angaben des R war diese Waffe Eigentum des M (M hatte mit dieser Pistole bei S aus dem Fenster geschossen), und er habe diese lediglich verwahrt. Nach einstündiger Suche konnte dann auch der gesuchte M und zwei weitere Verdächtige am Dachboden des Fabriksgebäudes, hinter Balken versteckt, gestellt werden.

Vorerst wurden M und seine beiden Komplizen und der Uebergeber der Pistole in Haft genommen. Im weiteren Verlaufe der Erhebungen fiel der Verdacht auch auf die Lagerinsassen J und K, die schon vorher einmal die Pistole des M ausgeliehen hatten; auch diese beiden wur-

den unter Raubmordverdacht verhaftet. Alle Verhafteten leugneten hartnäckig, irgendetwas mit dem zweifachen Raubmord in B zu tun zu haben. In der Nacht zum 3. August 1945 legte dann auf Grund der vorhandenen Beweise als erster M und dann J, unter genauer Schilderung des Tatherganges, welche mit der Tatbestandsaufnahme bis in alle Einzelheiten übereinstimmte, ein umfassendes Geständnis ab. Ebenso gaben sie den Mordanschlag auf Z am 22. Juli 1945 zu. Der weitere Komplize beim zweifachen Raubmord K bequeme sich erst nach Gegenüberstellung und Vorhalt der Aussagen des M und J zu einem Geständnis.

Die in ausführlichen Niederschriften festgehaltenen Angaben der Raubmörder zeigen in drastischer Weise die ausgeprägte Gefühllosigkeit und Niedertracht, insbesondere des Haupttäters J. Ohne irgendwelchen Anlaß und ohne geringste Gefahr von seiten der Flurwächter schoß er diese kaltblütig nieder, und die bis dahin untätigen Mittäter M und K scheuten nicht davor zurück, bei der Beraubung der Ermordeten mitzuwirken.

Insgesamt konnte den drei Schwerverbrechern der zweifache Raubmord und zwölf Einbruchdiebstähle, zum Teil in räuberischer Weise ausgeführt, nachgewiesen werden. Nicht weniger als 17 Verhaftungen von Insassen des Lagers B wurden vorgenommen, wobei die Anklage auf zweifachen Raubmord, Mittäterschaft zu diesem, Raub, Einbruch, Hehlerei, unbefugten Waffenbesitz, Erpressung, Diebstahl, Diebstahlsteilnahme und Vorschubleistung lautete.

In einem an den Bürgermeister von B gerichteten Brief brachte das Komitee der Lagerverwaltung zum Ausdruck, daß die Mörder von B aus ihrem Kreise ausgeschlossen wurden. Mit Bedauern stellte das Komitee die schweren Verfehlungen ihrer Angehörigen fest und brachte zum Ausdruck, daß den Tätern keine Verteidigung zur Verfügung gestellt werde und diese den zuständigen Stellen zur strengen und gerechten Bestrafung ausgeliefert werden.

Abschließend soll noch erwähnt werden, daß der hier im kurzen geschilderte Tathergang und die Schilderung der Aufklärung mit Note an den Monsieur le Gouverneur in B gemeldet wurde. Der Akt umfaßte 90 engbeschriebene Seiten und schließt mit dem lakonischen Satz: „J, M und K werden gleichzeitig dem Monsieur le Gouverneur von B zur weiteren Verfügung überstellt.“ Es ist nicht bekannt geworden, ob die Täter der gerechten Strafe zugeführt wurden.



Fa. ANTON KNAUER
Inh. JOSEF STINGL
Schlosserei, Herde, Öfen, Ölöfen
zentrale Ölversorgungs-Anlagen
Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße, Viaduktbogen 31, Tel. 29 27 32

FRITZ ANKER • SOLBAD HALL
SPENGLEREI - GLASEREI
ISOLIERGLAS - PROFILIT
GLASAUSTEINE - SPIEGEL
DACHRINNEN-ERZEUGUNG
6060 SOLBAD HALL, KIECHLANGER 4 a

Der Kenner nimmt:
Kaiser's Pfefferminz Bonbon
mit Zusatz von Traubenzucker

DAS BEGEHRTE KAISERPRODUKT HILFT AUCH IHNEN
Dr. Kappler's Biomenthol
DAS BEKANNTE UND BELIEBTE, VERSTÄRKT EUKALYPTUS-MENTHOL-BONBON

Freizeit in
fm hammersle
Freizeitgeweben

BANK für HANDEL und INDUSTRIE AG

Zentrale: Graz, Herrngasse 26
Ruf: 7 16 87

Filiale: Kapfenberg, Mariazeller Straße 1
Ruf: (0 38 62) 2 29 91

Zweigstelle: Graz, Annenstraße 51
Ruf: 7 14 21

Durchführung aller Bankgeschäfte

Gend.-Oberst i. R. Adolf Nadler — 85 Jahre

Von Gend.-Major ERNST KARNER, Graz

Am 22. März 1971 vollendete Gend.-Oberst i. R. Adolf Nadler, der vor seiner Ruhstandsversetzung als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten von Steiermark eingeteilt gewesen war, in voller geistiger und körperlicher Frische das 85. Lebensjahr.

Nach Besuch der Volksschule und von 4 Klassen Realschule absolvierte Gend.-Oberst Nadler die Infanterie-Kadettenschule in Königsfeld, Mähren, und legte dann die Abschlußprüfung an der Militär-Oberrealschule ab. Am 18. August 1905 rückte er als Kadettoffizierstellvertreter zum k. u. k. Infanterieregiment Nr. 59 ein, bei dem er am 1. November 1907 zum Leutnant befördert wurde. Der Transferierung zum Infanterieregiment Nr. 16 folgten mit 28. März 1912 die Zuteilung zur Probendienstleistung beim Landesgendarmeriekommando Nr. 9 in Zara und am 1. Mai 1913 die endgültige Versetzung zur k. k. Gendarmerie unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberleutnant.

Während des Ersten Weltkrieges war Gend.-Oberst Nadler als Abteilungskommandant in Zara und Makarska sowie als Adjutant beim Landesgendarmeriekommando in Zara tätig, nach dem Kriegsende als Adjutant, als Abteilungskommandant und als Stellvertreter des Landesgen-

darmeriekommandanten beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark. Mehrere sichtbare Auszeichnungen und Anerkennungsschreiben der Zentralstellen zeugen von verdienstvollen Wirken des Jubilars.

Die bewegten Umsturztage des Jahres 1938 brachten auch für diesen aufrechten Österreicher tiefgreifende Verände-



Gend.-Oberst i. R. Adolf Nadler im Kreise der leitenden Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark. 1. Reihe links Gend.-Oberst i. R. Dr. Barfuß, rechts Gend.-Oberst i. R. Fallada

rungen: Dienstenthebung mit 31. Jänner 1939 und die Versetzung in den Ruhestand mit der Hälfte des Ruhegenusses.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde vom Bundesministerium für Inneres die Rehabilitierung verfügt, und mit 31. März 1946 trat Gend.-Oberst Nadler in den dauernden Ruhestand.

Als besondere Ehrung für Gend.-Oberst Nadler, der stets seine innige Verbundenheit mit der Gendarmerie bekundete und der vielen heute noch dienenden ehemaligen Untergebenen unvergeßlich ist, konnte der Landesgendarmeriekommandant von Steiermark Gend.-Oberst Rudolf Bahr den Jubilar im Kreise der im Stabsgebäude in Graz anwesenden Offiziere und der Gend.-Oberste i. R. Dr. Barfuß und Fallada zum Geburtstag beglückwünschen. Nach einer herzlichen Würdigung der Verdienste Gend.-Oberst Nadlers, der schon zuvor gebeten hatte, jegliches Zeremoniell zu vermeiden, wurde ein Geschenkkorb überreicht.

In seiner Erwidderung dankte Gend.-Oberst Nadler in bewegten Worten für die ihm erwiesene Ehrung. Im an-

HOFER & ERHART

6010 Innsbruck, Feldstraße 5, Telefon 2 71 11/12
liefert sämtliche Bauwaren
Niederlassung: Bauwaren-Großhandlung
Adam Rhau, 6091 Bregenz, Rummergasse 17,
Telephon 3 18 68



schließenden geselligen Gespräch klang immer wieder die Verbundenheit mit den aktiven Kameraden an.

Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos ließ es sich nicht entgehen, ihrem Gründer ein Ständchen, eingeleitet natürlich mit dem „Oberst-Nadler-Marsch“, zu bringen.

Gend.-Revierinspektor i. R. Anton Haidenthaller ein 75er

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIEDRICH KAFKA,
Gendarmerieerhebungsabteilung Salzburg

Aus Anlaß des 75. Geburtstages des hochverehrten ehemaligen Gendarmeriepostenkommandanten der Gemeinden Eugendorf und Seekirchen im Salzburger Land Gend.-



Gend.-Revierinspektor i. R. Anton Haidenthaller mit Gattin im Kreise seiner ehemaligen Beamten, begrüßt von Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Kafka

Revierinspektor i. R. Anton Haidenthaller trafen sich die einstigen Gendarmeriepostenangehörigen im Gasthaus Santner in Eugendorf, um ihren alten Vorgesetzten zu ehren und ihm für seine vorbildliche und väterliche Führung in schwerer Zeit zu danken.

Als es soweit war, wurde unser Jubilar mit seiner verehrten Frau Gemahlin in den Kreis der festlich gestimmten Kameraden geholt.

Der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Kepplinger würdigte die Person und dienstliche Leistung des verdienten Beamten. Er führte aus, daß der Jubilar in Lochen, Oberösterreich, geboren wurde und am 1. April 1921 in das Gendarmeriekorps eintrat. Er bestand die Chargenschule in Mödling mit Auszeichnung. Als Angehöriger eines Kaiserschützenregimentes war er im Ersten Weltkrieg im Fronteinsatz in Italien, wurde dort verwundet und kam in die Gefangenschaft. Er wurde mit verschiedenen Auszeichnungen geehrt. Im Zweiten Weltkrieg kam er wieder in die italienische Gefangenschaft.

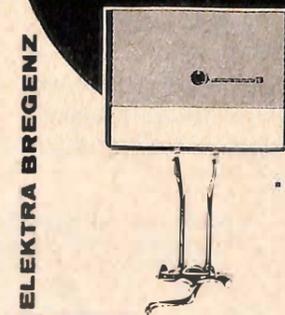
Nach seiner Rückkehr kam er auf den Gendarmerieposten Bruck an der Glocknerstraße und schließlich nach Seekirchen, wo er 10 Jahre lang die Postengeschäfte sehr erfolgreich führte. Mit besonderer Umsicht sorgte er nach dem Kriege für den Schutz der bäuerlichen Bevölkerung, weil sie durch die vielen Ausländer sehr arg an Leib und Leben bedroht war.

Aus dem Kreise seiner alten Freunde wurde dem Jubilar ein Ehrengeschenk überreicht. Dann kamen die Kameraden des Gendarmeriepostens Eugendorf, die ihm durch den Postenkommandanten Gend.-Bezirksinspektor Rettenbacher einen Geschenkkorb als Ehrengabe überbrachten. Frau Haidenthaller erhielt einen Blumenstrauß.

Schließlich fanden sich noch die Beamten des Gendarmeriepostens Seekirchen mit Gend.-Bezirksinspektor Herbst ein, was von allen lebhaft begrüßt wurde.

Sichtlich gerührt durch diese Ehrungen dankte unser Jubilar mit herzlichen Worten. Und als schließlich die Abschiedsstunde kam, versprochen alle, beim 80er wieder zu kommen!

EB
...soll es sein



...immer
fließend
heißes
Wasser

EB Reglomat-Speicher

poloplast

Kunststoffwerk der
Eternit-Werke Ludwig Hatschek
und der Durit-Werke Kern & Co.
4021 Linz-Wegscheid ■ 1010 Wien 1

Kunststoffrohre und -Formstücke für
die Wasserversorgung, für Abfluß-, Kanal-,
Gas-, Industrie- und andere Leitungen.

BAUGESELLSCHAFT m. b. H.

KONRAD BEYER & Co.

8011 GRAZ, KALCHBERGGASSE 6, TEL. 7 64 08
GRAZ - WIEN - DEUTSCHLANDSBERG

Der Postenkommandant von Gunskirchen, O.-Ö., trat in den Ruhestand

Von Gend.-Rayonsinspektor **FRANZ HÖRMEDINGER**, Thalheim bei Wels

Am Abend des 22. Jänner 1971 wurde im Café Martins in Gunskirchen für den am 31. Jänner 1971 aus dem aktiven Gendarmeriedienst geschiedenen Gendarmeriepostenkommandanten von Gunskirchen Gend.-Bezirksinspektor Franz Scharf eine Abschiedsfeier veranstaltet. Zu dieser Feier erschienen der Bezirkshauptmann von Wels-Land Wirkl. Hofrat Dr. Merl, der Gendarmerieabteilungskommandant von Wels Gend.-Major Trapp, der Bürgermeister von Gunskirchen Hacker mit den beiden Vizebürgermeistern Kiemeswenger und Oberndorfer, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Heidenberger, die Gendarmerie-

beamten des Gendarmeriepostens Gunskirchen mit ihren Frauen und der Personalvertreter des Bezirkes Wels.

Nach einer Abschiedsrede des Gend.-Bezirksinspektors Scharf hielt Gend.-Major Trapp eine Ansprache, in der er das Wirken und Schaffen des Gend.-Bezirksinspektors Scharf in seiner fast 40jährigen Dienstzeit in der Gendarmerie und besonders in den letzten 13 Jahren als Gendarmeriepostenkommandant von Gunskirchen würdigte. Im Anschluß daran überreichte Major Trapp dem Geehrten ein vom Bundesministerium für Inneres für be-



sondere Verdienste ausgestelltes Belobigungszeugnis. Anschließend hob Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Merl in seiner Ansprache besonders die schwere Zeit, in der Gend.-Bezirksinspektor Scharf in der Ersten Republik, während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit seinen Dienst versah, hervor und betonte, daß er in sehr geschickter Weise die vielen Jahre als Postenkommandant in Gunskirchen wirkte. Der bisherige Stellvertreter Scharfs Gend.-Revierinspektor Kneifel überreichte an den scheidenden Kommandanten ein von den Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Gunskirchen gespendetes Erinnerungsgeschenk. Mit besten Wünschen für den Ruhestand hielten noch kurze Ansprachen der Bürgermeister von Gunskirchen und der Personalvertreter.

Zum Abschluß des offiziellen Teiles dankte Gend.-Bezirksinspektor Scharf sichtlich gerührt allen zu seiner Abschiedsfeier erschienenen Gästen und versicherte, daß er auch noch im Ruhestand mit der Gendarmerie verbunden bleiben wird.

Beim nachfolgenden gemütlichen Teil des Abends zeigte Gend.-Bezirksinspektor Scharf seine Rüstigkeit mit einem schwungvollen Tanz.

BAUUNTERNEHMUNG ED. AST & CO.

INGENIEURE

GRAZ

INNSBRUCK

WIEN

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Zell am See in Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor **FERDINAND KÜGLBERGER**, Zell am See

Anfangs Februar dieses Jahres wurde in Zell am See der mit Jahresende 1970 in den Ruhestand getretene langjährige Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Josef Lintschinger von einer Abordnung der Gendarmeriebeamten des Bezirkes verabschiedet.

Auf ausdrücklichen Wunsch Kontrollinspektors Lint-



Gend.-Kontrollinspektor Lintschinger mit Gattin und seinem Nachfolger Gend.-Kontrollinspektor Josef Brandstätter (sitzend, von links nach rechts) und der erschienenen Abordnung der Gendarmeriebeamten (Photo: Gend.-Revierinspektor Ferdinand Köglberger, Zell am See)

schinger fand die Feier — bei welcher der Obmann der Bezirkspersonalvertretung Gend.-Rayonsinspektor Ferdinand Gaisbacher im Namen der Beamten des Bezirkes dem aus dem aktiven Dienst Scheidenden ein Erinnerungsgeschenk überreichte — nur in einem kleinen Rahmen statt. In herzlichen Worten schilderte der Postenkommandant von Zell am See Gend.-Bezirksinspektor Eduard Grillitsch die Persönlichkeit Kontrollinspektors Lintschinger, der sich während seiner 19jährigen Tätigkeit als Bezirksgendarmeriekommandant wegen seiner menschlichen Haltung und seinem Verständnis für die Belange der unterstellten Beamten allseits großer Beliebtheit erfreute.

Rayonsinspektor Gaisbacher wies auf die gute Zusammenarbeit mit der Personalvertretung hin, wodurch es möglich war, die Erfordernisse des Dienstes und die Interessen der Gendarmeriebeamten stets in Einklang zu bringen.

Gend.-Kontrollinspektor Lintschinger dankte allen Gendarmeriebeamten für die gute Zusammenarbeit während seiner Dienstzeit und wünschte sie auch seinem Nachfolger. Er erklärte, das Abschiedsgeschenk (eine Armbanduhr) werde ihn auch im Ruhestand immer an diese erinnern.

Gend.-Kontrollinspektor Lintschinger wurde am 3. April

1907 in Tamsweg, Salzburg, geboren und trat am 30. September 1930 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Sein erster Gendarmerieposten war St. Michael im Lungau. Als nächste Stationen folgten Zederhaus im Lungau und von 1933 bis 1938 Saalfelden. Während der Zeit des Anschlusses war Lintschinger als Meister der Gendarmerie in Oberndorf, St. Gilgen und Michelbeuern, Salzburg, dann als Kommandant in Oppeln und zuletzt in den von Deutschland besetzten Gebieten stationiert. Nach dem Krieg war er von 1945 bis 1951 Postenkommandant in Strobl und ab 1. Jänner 1952 Bezirksgendarmeriekommandant in Zell am See. Nach dem Besuch der Chargenschule 1948 in Graz erfolgte im Jahr 1952 die Beförderung zum Gend.-Bezirksinspektor und 1961 zum Gend.-Kontrollinspektor.



Günther Bauer, Kriminaloberrat:

Moderne Verbrechensbekämpfung, Band 1

Der vorliegende Band 1 ist im Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild, D-2400 Lübeck 1, erschienen, hat einen Umfang von 536 Seiten — Abbildungen wurden aus kostensparenden Gründen nicht gebracht — und kostet nur 24 DM (zur Zeit zirka 169 S).

Es fehlte bislang ein Handbuch, das dem im praktischen Ermittlungsdienst tätigen kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter als Lehr- und Nachschlagwerk dienen konnte und hiebei die Entwicklung der Kriminalität in den Nachkriegsjahren berücksichtigte. Das führte zur Entstehung dieses Werkes, das drei Bände umfassen soll. Band 2 und 3 werden in den nächsten zwei Jahren herausgebracht.

Das Werk wird Hilfe leisten bei der täglichen Ermittlungsarbeit, Anregungen geben zur selbständigen Lösung

WALTNER & CO.

Formrohre, Profilstähle,
Stahlwellen blank und roh,
Schienen, Walzmaterialien
aller Art, Maschinen gebraucht
u. a. m.

Finkengasse 4-10
Telefon 8 66 66, 8 46 28
FS 03/1203

GRAZ



MARINA und JET · Unverwüstliche preisgünstige Kunststoffboote · Erhältlich im Fachhandel
Assmann BOOTE Assmann-Kunststoff-Industrie, 8443 Gleinstätten

Teiml & Spitzzy

Bau-Aktiengesellschaft
8011 Graz, Schönaugasse 44
Telephon 7 16 41 Serie

auf tretender Probleme und im Unterricht den Lehrenden und Lernenden als Grundlage der Aus- und Fortbildung dienen. Kriminalistische Arbeit ist ohne kriminologische und kriminaltechnische Kenntnisse nicht denkbar. In diesem Werk, das den Bedürfnissen aller dienen soll, die kriminalistische Arbeit leisten, sind daher beide Wissensgebiete weitgehend berücksichtigt und nahtlos einbezogen worden.

Der vorliegende erste Band befaßt sich mit den kriminaltaktischen Maßnahmen, vernehmungstaktischen und -technischen Fragen und mit dem Meldewesen der Kriminalpolizei.

Im 1. Abschnitt folgt der Darstellung der kriminaltaktischen Grundregeln eine Systematik des Vorgehens bei der Täterermittlung, die durch zahlreiche Beispiele erläutert wird. Diesem allgemeinen Teil schließt sich der „Besondere Teil“ an, in dem das Vorgehen bei den wichtigsten Strafen (vom Mord bis zum einfachen Diebstahl) geschildert wird. Die spezifischen Erscheinungsformen des Verbrechens werden auf Grund der kriminologischen Erkenntnisse eingehend dargestellt.

Im 2. Abschnitt werden die Grundlagen und Fehlerquellen der menschlichen Aussage behandelt, Hilfen für die Beurteilung von Zeugen und Beschuldigten gegeben und bewährte Grundsätze für die Behandlung der einzelnen Zeugen- und Beschuldigtentypen mitgeteilt. Eine Erörterung der zulässigen Vernehmungsmethoden, praktische Hinweise für die Durchführung der Vernehmung sowie Überprüfungsmöglichkeiten der Aussage schließen sich an. Die Problematik der Gegenüberstellung sowie des Geständnisses und die Sicherung gegen seinen Widerruf beschließen den Teil.

Im 3. Abschnitt — Meldewesen — werden die kriminalpolizeilichen Meldebestimmungen, die Grundeinteilung der Straftaten sowie die Richtlinien für die Bearbeitung von Vermisstenfällen, Rauschgift-, Falschgeld- und Wirtschaftsdelikten ausführlich kommentiert. Die Perseveranz der Täter wird kritisch betrachtet, die Möglichkeiten einer Erfassung des überörtlichen Täters sowie der Berufs-, Gewohnheits- und Triebverbrecher werden erörtert.

Neu für ALTHAUSBESITZER

Neues Patent — Metallfenster innen und außen verzinkt — Farbe eingebrannt — Thermoverglasung — also fix und fertig.
 Einbau ohne Maurerarbeit — ohne Wohn- oder Betriebsunterbrechung. Für Bastler Selbsteinbau möglich. Kipp- und drehbare Flügel, daher günstigste Lüftungs- und Reinigungsmöglichkeit.
 Günstige Preise! Rasche Lieferung! **INGSTE-WERKE**, Werndorf bei Graz, Telefon (0 31 82) 501 und 301.

A. DERSTVENSCHEG

GLASGROSSHANDLUNG
 GRAZ, SÜDBAHNSTRASSE 29
 POSTANSCHRIFT: 8011 GRAZ, POSTFACH 86
 TELEPHON 5 16 13

Bodenbeläge, Tapeten würde ich nicht überall kaufen
 Kommen Sie zum

WURZELSEPP
 8020 GRAZ, LENDPLATZ 36

FURNIERWERK

Otto Merkscha & Co. OHG

8112 Gratwein
 Tel. 0 3124 /2150, 2151

Wir beraten Sie in allen Transport- und Übersiedlungsfragen
PANALPINA
 Schiffahrts- und Speditionsgesellschaft m. b. H., Graz
 vormals

Schellander
 Internationale Transporte
 8021 Graz, Annenstr. 57, Tel. 7 55 81 Δ, Postfach 1018

FELDBACHER ZWIEBACK

**BESIEGT DEN HUNGER
 NICHT DEN MAGEN**

STUAG
 STRASSEN- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG
 AKTIENGESELLSCHAFT
GRAZ

GRAZ, GARTENGASSE 17, TEL. 3 32 13, 3 32 14
 GRAZ, STRASSGANG, TEL. 2 16 18

BRÜDER HILDEBRAND

Weingroßkellerei

Graz, Grenadiergasse 15
 Telefon 8 13 12



MODELLBRILLEN
 ERHÄLTlich
 BEIM FACHOPTIKER

SCHIGERT & KERN

EILTRANSPORTE

8010 GRAZ, BRUCKNERSTRASSE 62 a
 TELEFON 4 16 21

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Gebhard Häusle,

geboren am 25. Mai 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Vorkloster, wohnhaft in Bregenz-Vorkloster, gestorben am 1. März 1971.

Johann Wallner,

geboren am 5. Mai 1921, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Leibnitz, wohnhaft in Leibnitz, Steiermark, gestorben am 2. März 1971.

Michael Rechberger,

geboren am 11. Jänner 1897, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Windischgarsten, wohnhaft in Windischgarsten, Oberösterreich, gestorben am 13. März 1971.

Karl Zollner,

geboren am 5. Oktober 1920, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Bärnbach, wohnhaft in Bärnbach, Steiermark, gestorben am 19. März 1971.

Johann Wolthan,

geboren am 9. April 1893, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Stiedelbach, wohnhaft in Linz, gestorben am 22. März 1971.

Johann Bereiter,

geboren am 5. November 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Steinach am Brenner, wohnhaft in Steinach am Brenner, Tirol, gestorben am 24. März 1971.

Andreas Wouk,

geboren am 26. September 1938, Gend.-Patrouillenleiter, zuletzt Gendarmerieposten Bezaú, wohnhaft in Bezaú, Vorarlberg, gestorben am 25. März 1971.

Ferdinand Bagar,

geboren am 25. Oktober 1883, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 27. März 1971.

Franz Niederkofler,

geboren am 13. Mai 1884, Titl. Stabsrittmeister i. R., zuletzt Postenkommandant in Kematen, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 1. April 1971.

Johann Achleitner,

geboren am 28. Februar 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Münzkirchen, wohnhaft in Lambach, Oberösterreich, gestorben am 4. April 1971.

Johann Alfons Kopf,

geboren am 13. Jänner 1908, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Hard, wohnhaft in Hard, Vorarlberg, gestorben am 19. April 1971.

Franz Pölzl,

geboren am 7. September 1916, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Bezirksgendarmeriekommando in Steyr, wohnhaft in Sierning, Oberösterreich, gestorben am 25. April 1971.

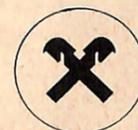
Karl Fischer,

geboren am 20. Oktober 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Antiesenhofen, wohnhaft in Andorf, Oberösterreich, gestorben am 27. April 1971.

Ludwig Oberansmair,

geboren am 16. Juli 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mining, wohnhaft in Altheim, St. Ulrich, Oberösterreich, gestorben am 30. April 1971.

BERATUNG
 in allen
 GELDANGELEGENHEITEN



**RAIFEISENKASSE
 FELDBACH**

FRANZ PERL
 Wasser-Zentralheizungen
 Ölf Feuerungen
 8200 GLEISDORF

Mo Ho Kindermöbel

immer verlässlich und gut

MOLLNER Holzwarenfabriken AG

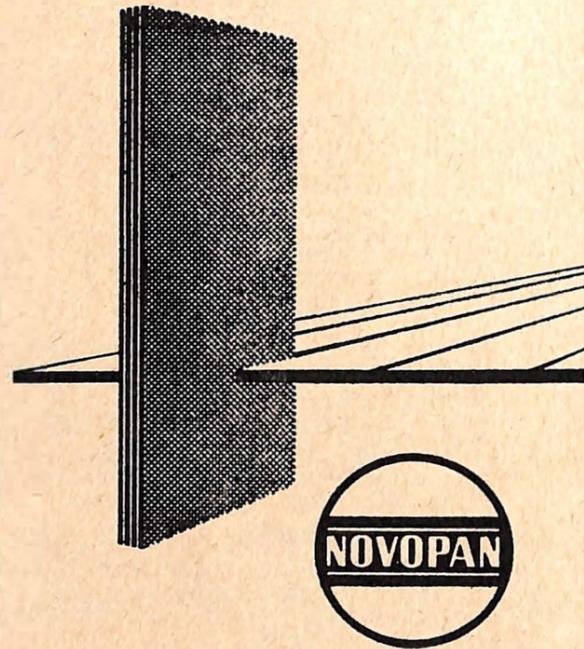
Molln, Oberösterreich, Tel. 7

Zum Mischen von Wein und Fruchtsäften
PETER QUELLE Das erfrischende Mineralwasser

KARTONFABRIK
FRANZ MAYR-MELNHOF & CO



NOVOPAN
SPANPLATTEN



HUMANIC
paßt immer



Die Bank für ALLE
VOLKSBANK GLEISDORF
mit Zweigstelle Pischelsdorf

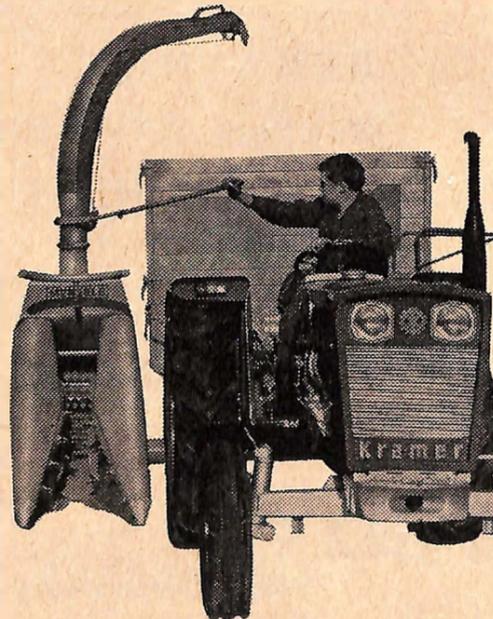
WENN'S UM GELD GEHT SEIT 1862
SPARKASSE Feldbach-Kirchbach
mit Zweigstellen Kirchbach und Bad Gleichenberg
Durchführung sämtlicher Geldgeschäfte

SCHRAUBEN - SCHLÖSSER - BAUBESCHLÄGE



EISENWARENFABRIKEN AKTIENGESELLSCHAFT
8401 Kalsdorf bei Graz/Austria, Tel. 0 31 35/521, FS 03-1210
A-1053 Wien, Nikolsdorferg. 31, Tel. 02 22/57 47 64, FS 01-1537

**MENGELE
MAIS-BLITZ MB II**



Generalvertretung
HABERMAYER KG
LINZ, TELEPHON 4 24 26



Die Vorarlberger Sparkassen

immer mehr
männer tragen



Jockey

die herrenwäsche mit dem
besten schnitt-weltbekannt

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:
Wien I, Schwarzenbergstraße 1-3

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



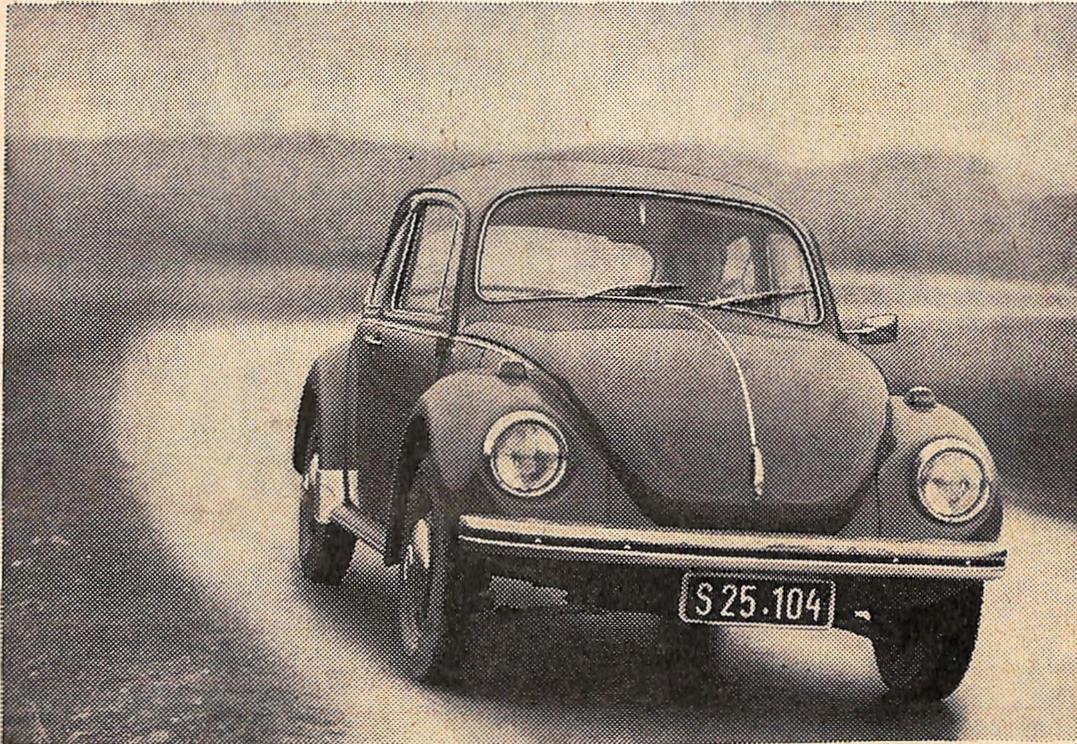
Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Meßabteilung

Kaum spricht man vom Auto...



...schon kommt ein's daher.

Natürlich wissen Sie, daß VW auf vielen Straßen der Welt Nummer eins ist. Aber wissen Sie auch, was Sie davon haben? Alle Vorteile, die VW entwickelt, um auch in Zukunft Nummer eins zu bleiben. Zum Beispiel die aufwendigen und durchdachten Achskonstruktionen beim

neuen VW 1302. Oder die Frischluftbeheizung, den engen Wendekreis und den fast verdoppelten Kofferraum. Da steckt die Perfektion im Detail. Wie bei allen VW-Typen, unter denen Sie heute wählen können.

Wenn also irgendwo von Autos die Rede ist,

sprechen die VW-Fahrer mit. In vielen Klassen und unter allen Bedingungen.

Das ist das Schöne an VW. Man fährt ein Auto und kein Experiment. Was VW auf die Straße bringt, ist die Vernunft. Und ohne Aufpreis.



Denn Vernunft hat immer Vorfahrt.